



Brandiser Stadtjournal

Amtsblatt der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis, Polenz



Brandis gewinnt internationalen Wettbewerb

Preis für Kooperationsprojekt

In der Kategorie „Bestes Kooperationsprojekt“ hat die Stadt Brandis gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem kommunalen Innovationsnetzwerk den 1. Platz des internationalen eGovernment-Wettbewerbes des Beratungsunternehmens BearingPoint und des US-amerikanischen Unternehmens Cisco Systems gewonnen.

Schulen werden saniert und erweitert

Standortvorteil für Brandis muss ausgebaut werden

Seit 1992 hat Brandis ein Gymnasium. Knapp die Hälfte der Schüler kommt aus den umliegenden Städten und Gemeinden in die Oberschule sowie ans Gymnasium. Ein Umstand, der die Schülerzahlen vor allem an der Oberschule steigen lässt. Deshalb werden jetzt verschiedene Möglichkeiten der Erweiterung geprüft.

Liebe Leserinnen und Leser,



mitten in den Sommerferien gilt es für so Viele, Kräfte neu zu sammeln, Zeit mit der Familie – ob auf Urlaubsreise oder zu Hause – zu verbringen, vielleicht aber auch liegen gebliebene Dinge zu ordnen. Wir sind in der Mitte des Jahres angekommen, und durch die Erholung und Abwechslung der Ferienzeit gewinnen wir auch einen klareren Blick auf das, was in diesem Jahr an Aufgaben noch vor uns liegt. Dies gilt ebenso für eine Stadtverwaltung. Natürlich stehen hier die Uhren auch in der Urlaubszeit nicht still, aber trotzdem ist dies zugleich eine Zeit der konzentrierten Vorbereitung auf die zweite Jahreshälfte.

Und da stehen noch große „Brocken“ vor uns: Insbesondere im Bereich des Neubaus der geplanten Kindertagesstätte aber auch für unseren Schulcampus müssen gleich nach dem Sommer wesentliche Weichen gestellt werden, in dem erste Bauleistungsphasen beauftragt und durchgeplant werden müssen. Ferner wird die Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes für 2017/18 die Arbeit der Verwaltung wie des Stadtrates binden.

Aber es gibt in Größenordnungen auch kleine Projekte, bei denen es lohnt, die Zeit des Som-

mers zu nutzen, um zurück zu blicken und kritisch zu fragen, ob man noch etwas verbessern kann. Unser hier vorliegendes Stadtjournal ist ein solches Projekt. Seit Anfang 2015 erscheint unser Amtsblatt in einem neuen Gewand. Es war nach 15 Jahren einfach an der Zeit, es inhaltlich, gestalterisch und drucktechnisch aufzuwerten. Die Aufteilung in einen Informationsteil, einen Bekanntmachungsteil und einen bunten Journalteil hat sich bewährt. Und trotzdem gibt es sicher Dinge, die man verbessern kann. Deswegen möchten wir Sie gerne direkt fragen: Welche Anregungen haben Sie, um unser Stadtjournal informativer oder ansprechender zu gestalten? Wie finden Sie den neuen, herausnehmbaren Kulturkalender? Möchten Sie den Teil mit den amtlichen Bekanntmachungen lieber online lesen?

Beteiligen Sie sich bitte an dieser Umfrage. Nutzen Sie dafür unser Beteiligungsportal oder direkt den Fragebogen auf der Folgeseite. Helfen Sie uns, unser Amtsblatt noch bürgerfreundlicher zu machen.

Ihr Arno Jesse, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Pläne werden Online ausgelegt – Umfrage zu Brandiser Stadtjournal **3**

4 Schullandschaft ist Aushängeschild Städte, Die Grundschule Beucha informiert

Brandis siegt beim internationalen Wettbewerb und 3 Fragen an... Uwe Röder **6**

8 Amtliche und Nichtamtliche Bekanntmachungen

Regenbogenfest war voller Erfolg und Neues aus der Kinderstube **16**

18 Der Gewerbecup 2016 im Rückblick und Berg-radsport Brandis vorgestellt

Zeltlager der Jugendfeuerwehren und Funkt-ionstüchtige Fahrräder gesucht **21**

22 Herzlichen Glückwunsch: Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

Termine im Juli / August in Brandis und Umgebung – zum Herausnehmen

Impressum

Brandiser Stadtjournal Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz

Herausgeber: Stadt Brandis

Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil: Stadt Brandis, vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse

Verantwortlich für das Brandiser Stadtjournal und Anzeigen: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna • Tel.: 03433 207329 • Fax: 207331 redaktion@suedraumverlag.de • www.druckhaus-bornade

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)

Fotos: Stadt Brandis, Roger Dietze, GPP, djd, Fotolia, Andrzej Tokarski (S. 5) bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 6.000 Exemplare kostenlos in die Haushalte und Firmen der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz, zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brandis oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Laufende Ausgaben-Nummer: 40 (07 / 2016), Erscheinungstermin 18.07.2016 / Redaktionsschluss 30.06.2016

Die Ausgabe 08 / 2016 erscheint am 15.08.2016 (Redaktionsschluss 28.07.2016).

Weitere Exemplare des Brandiser Stadtjournal, des Brandiser Stadtführer und der Imagebroschüre erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandis.



PLÄNE WERDEN ONLINE AUSGELEGT

Umfrage zu Brandiser Stadtjournal

Das Beteiligungsportal auf der Brandiser Homepage bietet jetzt noch mehr Komfort. Ab sofort werden Auslegungen von beispielsweise Bebauungsplänen oder Änderungen dazu digital zur Verfügung gestellt. Das beinhaltet natürlich auch die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie andere Behörden oder Betroffene, in dem Beteiligungsportal zu dem jeweiligen Vorhaben Stellungnahmen abzugeben. Diese fließen ebenso mit in das Abwägungsverfahren ein, als wenn sie wie bisher in Papierform eingereicht werden. So kann man sich den Weg ins Rathaus sparen und hat die gleichen Möglichkeiten der Beteiligung bequem von zu Hause aus.

Das Beteiligungsportal ist als Pilotprojekt

Bestandteil der Bemühungen, als sächsische Innovationskommune neue Wege in Sachen Bürgerbeteiligung zu beschreiten. „Bürgerinnen und Bürger können sich mit dem Portal aktiv in das gesellschaftliche und politische Leben unserer Stadt einbringen“, bringt es Bürgermeister Arno Jesse auf den Punkt. Brandis nutzt damit eine weitere Möglichkeit, um über Verwaltungshandeln zu informieren, die Bürger einzubinden und weitreichende Transparenz herzustellen. Das erste Thema, das auf dem Beteiligungsportal zur Debatte stand, war die Zufriedenheit der Einwohner mit dem Brandiser Einzelhandel. Die Bürger waren aufgerufen, ihre Meinungen, Ideen und Wünsche zu äußern und sich mit-

einander auszutauschen. Das sollen sie auch bei dem nächsten Thema machen: Wie gefällt Ihnen das Brandiser Stadtjournal? Welche Anregungen haben Sie, um es informativer oder ansprechender zu gestalten? Wie finden Sie den neuen, herausnehmbaren Kulturkalender? Möchten Sie den Teil mit den amtlichen Bekanntmachungen lieber online lesen? Trotz aller Digitalisierung soll aber auch den Menschen, die keinen Zugang zu Computer und Internet haben, die Beteiligungsmöglichkeit gewährleistet sein. Deshalb können Sie Ihre Anregungen zum Brandiser Stadtjournal auch gern über Umfragebogen unten geben – einfach ausfüllen und in den Briefkasten der Stadt Brandis, Markt 1-3 stecken. ✂

Das Brandiser Stadtjournal – Ihre Meinung ist gefragt

Bitte nutzen Sie die Chance zur Verbesserung unseres Stadtjournals und teilen Sie uns Ihre Meinung mit (Betreffendes ankreuzen):

Wie gefällt Ihnen das Brandiser Stadtjournal?

sehr ansprechend gut geht so überhaupt nicht

Wie finden Sie den neuen, herausnehmbaren Kulturkalender?

sehr nützlich gut geht so überhaupt nicht gut

Welche Themen sind Ihnen wichtig?

Informationen zur Stadtpolitik Informationen des Bürgermeisters
 Informationen aus der Verwaltung Informationen aus Schulen und Kindereinrichtungen
 Informationen aus den Vereinen, Initiativen und der Feuerwehr Informationen zu Unternehmen und der Wirtschaft
 Allgemeine Informationen zum Stadtleben Veranstaltungshinweise

Welche Themen fehlen Ihnen?

Würden Sie es begrüßen, wenn wir die amtlichen Bekanntmachungen noch redaktionell erläutern?

ja nein egal

Wäre es Ihnen ausreichend, wenn wir die amtlichen Bekanntmachungen nur noch online veröffentlichen, um damit mehr Platz für andere Themen zu haben?

ja nein teils: die wichtigsten Bekanntmachungen sollten aber im Stadtjournal redaktionell veröffentlicht werden

Welche Anregungen haben Sie, um es informativer oder ansprechender zu gestalten?

SCHULLANDSCHAFT IST AUSHÄNGESCHILD

Eine Grundschule in Beucha sowie ein Schulcampus mit Grundschule, Oberschule und Gymnasium in Brandis zentral, nur wenige Gehminuten auseinander – für viele klingt das selbstverständlich. Dass Brandis aber Standort für ein Gymnasium wurde, ist der Beharrlichkeit und harten Arbeit verschiedener Befürworter zu verdanken. So konnte Brandis bereits 1992 als Außenstelle West des Wurzener Gymnasiums dienen. Das alte Schulgebäude wurde dafür vom Keller bis zum Dach renoviert. Nach der Kreisgebietsreform 1994 (aus den Landkreisen Wurzen und Grimma wird der Landkreis Muldental) erhält Brandis ein Jahr später die Bestätigung, dass der Standort des Gymnasiums gesichert ist. Ab 1. Januar 1997 wechselt die Trägerschaft des Gymnasiums zur Stadt Brandis in die echte Selbstständigkeit. Das Beispiel zeigt, dass durch die mit dem Standort zusammenhängenden, immer wieder steigenden Schülerzahlen, auch Interimslösungen forderten. Stück für Stück hat sich der Standort ent-

wickelt. Dieser klare Standortvorteil von Brandis bedeutet aber auch, dass stetig etwas für den Erhalt und dessen Attraktivität getan werden muss. Dabei sprechen die Zahlen der Investitionssummen für sich (siehe Pfeile an Fotos). Werden 2019 alle Planungen umgesetzt, sind bis dahin mehr als 10 Mio. Euro in die Schullandschaft der Stadt Brandis investiert worden.

Oberschule muss erweitert werden

Die Schülerzahlen steigen und die Stadt kommt um eine Erweiterung der Kapazitäten vor allem in der Oberschule nicht herum. „Im kommenden Schuljahr werden 508 Schüler an die Oberschule gehen“, erklärt Bürgermeister Arno Jesse. Das sind bereits 28 mehr, als die Bildungsagentur prognostiziert hatte. Deshalb werden jetzt verschiedene Varianten geprüft. Im August-Stadtrat wird das Thema auf der Agenda stehen. Eins steht jedoch fest: Mit

der Erweiterung der Oberschule wird ein großer Speiseraum geschaffen, der sowohl von den Schülern der Oberschule als auch von den Grundschulern genutzt werden soll. „So kommen wir der Funktionsweise eines Campus ziemlich nah“, findet Arno Jesse, der in die Gedankenspiele auch einbringt, die Gymnasiasten dort ebenso zu verköstigen. „Ganz nach dem Schulcampus-Gedanken sollten wir uns überlegen, ob die Schulen nicht generell enger zusammenarbeiten sollten. Warum kann man beispielsweise nicht Fachkabinette gemeinsam nutzen? Dann würden wieder neue Kapazitäten an Räumen entstehen.“

Pro Jahr werden rund 120.000 Euro in Modernisierung der Schulen gesteckt

Unabhängig von der mittel- bis langfristigen Planung des Schulstandortes werden die Ferien dafür genutzt, um einzelne Arbeiten im Bestand nach ihrer Notwen-

digkeit durchzuführen. Nur die regelmäßigen Grundreinigungen in den Einrichtungen gehören in der schulfreien Zeit zum Standard. In diesem Jahr werden bis zum Feriende rund 120.000 Euro allein in nötige

Brandenschutzmaßnahmen in den Schulen investiert. Mit dem Einbau von Rauchschutztüren im Schulleiterzimmer und Sekretariat sowie in einem Klassenzimmer sind die Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Beucha abgeschlossen.

Für alle anderen anfallenden Arbeiten fließen in den sechs Ferienwochen ca. 70.000 Euro. Dazu gehören unter anderem die Renovierung, Malerarbeiten oder die Prüfung von technischen Anlagen durch Sachverständige.

Im Brandiser Gymnasium kostete der Anbau eines zweiten Rettungsweges im Jahr 2010 über 450.000 Euro. Im gleichen Jahr flossen 365.000 in die Sanierung der Gebäudehülle von Haus 1. Im Haus 2 wurden in den Jahren 2010/11 rund 370.000 Euro für Wärme-

dämmverbundsystem und Fenster in einem ersten Bauabschnitt investiert. Der zweite Bauabschnitt im Haus 3 erfolgte 2013 mit einer Summe von 200.000 Euro. Das Heizhaus wurde ebenfalls 2013 für 200.000 Euro erneuert.

Für allgemeine Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten in den Jahren 2009 bis 2016 wurden am Gymnasium 480.000 Euro investiert.

Planung: Ab 2017 soll die Umsetzung brandschutzrelevanter Maßnahmen erfolgen, für den Ersatz von Haus 3 (Container), der möglichst im Jahr 2019 beginnen soll, werden derzeit Varianten untersucht.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

Ebenfalls 150.000 Euro wurden in den Jahren 2009 bis 2016 in die allgemeinen Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten für die Grundschule Brandis investiert. Hinzu kamen 2015/16 rund 300.000 Euro zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes. Außerdem wurden in diesem Jahr hier rund 12.000 Euro für das Anbringen eines Sonnenschutzes an die Klassenzimmer an der Südseite investiert.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

Planung: Ab 2017 werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am Gebäude (einschließlich der teilweisen Erneuerung des Fußbodens) nötig. Dafür sind derzeit rund 850.000 veranschlagt.

In der Oberschule Brandis wurden 2009/10 rund 1,3 Mio. Euro in den Anbau von sechs Klassenzimmern investiert. 2014 kostete die Erneuerung der Brandschutztür 18.000 Euro. In den Jahren 2009 bis 2016 steckte die Stadt Brandis rund 150.000 Euro in allgemeine Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.



Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Planung: Ab 2018 ist ein Erweiterungsbau geplant. Verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Stadtbibliothek Brandis

Die Stadtbibliothek Brandis (Telefon: 034292 79698) hat vom 01.08.2016 bis 19.08.2016 wegen Urlaub geschlossen. Wenn Sie noch Leselektüre für den Sommerausklang benötigen, sollten Sie unbedingt noch im Juli zu den gewohnten Öffnungszeiten bei uns vorbei schauen:

Montag:	10.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:	10.00 - 13.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	10.00 - 13.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 15.00 Uhr

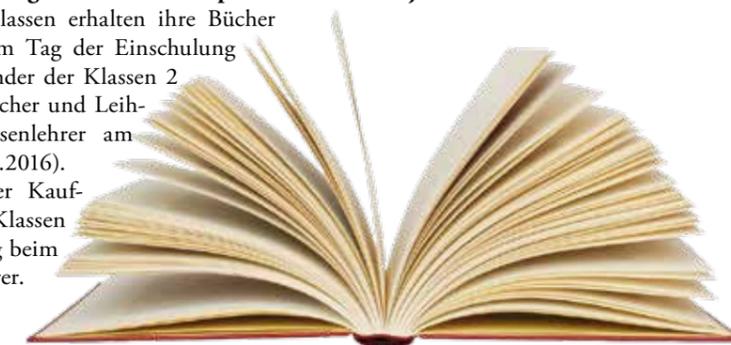
Wir wünschen allen Lesern einen schönen Sommer! Das Team der Stadtbibliothek Brandis

Die Grundschule Beucha informiert:

Schulbuchverkauf / Ausgabe der Leihexemplare für das Schuljahr 2016/2017

Die Kinder der 1. Klassen erhalten ihre Bücher und Leihexemplare am Tag der Einschulung (06.08.2016). Die Kinder der Klassen 2 bis 4 erhalten ihre Bücher und Leihexemplare vom Klassenlehrer am ersten Schultag (08.08.2016).

Die Bezahlung der Kaufexemplare für alle Klassen erfolgt am 1. Schultag beim jeweiligen Klassenlehrer.



Die Grundschule Beucha wurde von 2010 bis 2013 in drei Bauabschnitten für 560.000 mit Wärmedämmverbundsystem und Fenstern ausgestattet. Für die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen brachte die Stadtverwaltung in den Jahren 2015/16 60.000 Euro auf. In den Jahren 2009 bis 2016 steckte die Stadt Brandis rund 150.000 Euro in allgemeine Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten.

Die Grundschule Beucha ist mit den abgeschlossenen Brandschutzmaßnahmen auf dem neuesten Stand. In den nächsten Jahren werden hier voraussichtlich nur allgemeine Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen anstehen.



BRANDIS SIEGT BEIM INTERNATIONALEN E-GOVERNMENT-WETTBEWERB

Die Innovationskommune Brandis hat mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem kommunalen Innovationsnetzwerk den 1. Platz des internationalen eGovernment-Wettbewerbes in der Kategorie „Bestes Kooperationsprojekt“ gewonnen. „Ich gratuliere Brandis und den Kommunen des Innovationsnetzwerkes zu diesem hervorragenden Ergebnis. Die Prämierung zeigt zum wiederholten Male, dass wir in Sachsen mit unserer E-Government-Strategie auf dem richti-

gen Weg sind und mit unserem umfassenden Kooperationsansatz Vorreiter für eine zukunftsweisende, bürgerfreundliche Verwaltung in Sachsen und über unsere Landesgrenzen hinaus sind“, sagte der Innenstaatssekretär sowie Beauftragte für Informationstechnologie (CIO) des Freistaates Sachsen, Dr. Michael Wilhelm.

Die Preisverleihung zum E-Government-Wettbewerb fand Ende Juni in Berlin im Rahmen des „Zukunftskongresses Staat & Verwaltung“ statt. Das Beratungsunternehmen BearingPoint und das US-amerikanische Telekommunikationsunternehmen Cisco Systems richteten diesen inzwischen internationalen Wettbewerb seit 1990 jährlich aus.

Sachsen hatte sich mit dem Projekt „Innovative Kooperation und Verwaltungsmodernisierung im Freistaat Sachsen – Innovationskommune und Innovationsnetzwerk Sachsen“ beworben und sich in einem ersten Auswahlverfahren gegen 61 Mitbewerber als einer von drei Finalisten durchgesetzt. Der sächsische Antrag konnte die sechsköpfige Jury aus Vertretern von Wissenschaft, Kommunen und E-Government-Praktikern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz

überzeugen: Die Kooperation zwischen dem Freistaat und der Stadt Brandis zur integrativen Umsetzung von E-Government-Projekten ist bundesweit einzigartig. So werden die Verwaltungsabläufe hinsichtlich einer Prozessoptimierung untersucht.

Die Ergebnisse aus Brandis im sogenannten Innovationsnetzwerk mit den Kommunen Brand-Erbisdorf, Markranstädt, Thallwitz, Wilsdruff und Wurzen sollen auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und übertragen werden. Die Ergebnisse sind damit Blaupausen für die gesamte kommunale Ebene in Sachsen.

„Das Projekt macht es möglich, dass gerade kleinere und mittlere Kommunen Innovationen auf den Weg bringen. Oftmals stehen sie abseits, weil ihnen die Ressourcen fehlen. Eine intelligente Zusammenarbeit gleicht die Nachteile aus. Land und Kommunen arbeiten hier Hand in Hand bei der Modernisierung der Verwaltung zusammen. Ein wichtiges Zeichen auch für andere Länder“, so Jury-Mitglied Franz-Reinhardt Habel, Direktor Politische Grundsatzfragen, Deutscher Städte- und Gemeindebund, zu der Jury-Entscheidung. 🌸



Gemeindehaus kann saniert werden

In seiner mittlerweile dritten Sitzung im Jahr 2016 hat der LEADER-Koordinierungskreis sich mit weiteren Vorhaben zur Förderung beschäftigt. Auf Basis eines Aufrufes, Vorhaben einzureichen, haben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums verschiedene Vorhaben entsprechend der Kriterien der LEADER-Entwicklungsstra-

ategie bewertet und ausgewählt. Darunter befindet sich auch das Vorhaben „Sanierung Gemeindehaus Brandis“.

Das Gebäude wurde 1855 ursprünglich als Schule errichtet. Derzeit werden vor allem die Räume im Erdgeschoss und die der Teilunterkellerung für das Gemeindeleben der Evangelisch-Lutherischen

Kirchgemeinde Brandis-Polenz genutzt. Mit der Zusage der Fördermittel soll das Haus am Brandiser Kirchplatz in verschiedenen Bauabschnitten umfassend saniert werden, um den Erfordernissen der Kirchgemeinde und der Brandiser Bürger umfassend gerecht zu werden, so das Regionalmanagement. 🌸

Mit-Mach-Stadt sucht Brandiser Geschichten

In zwei im September anstehenden Workshops suchen die Macher der Mit-Mach-Stadt Brandis Bürgerinnen und Bürger, die ihre Geschichten erzählen. Zu Beginn soll die Idee der Zusammenführung von Geschichtswerkstatt, ebenfalls ein Projekt innerhalb der Innovationskommune, und der Brandiser Geschichten erfolgen. Alle Interessierten sind eingeladen, mit den

Workshop-Leitern gemeinsam die Zusammenführung der Vorhaben zu besprechen. Außerdem wird zur Erzählstunde eingeladen: Haben Sie Geschichten, die Sie den Mit-Brandiserinnen und Mit-Brandisern mitteilen möchten? Eine Erinnerung an den Kirchhof, eine Anekdote zum Marktplatz, zum Turm im Schlosspark, ein besonderes Erlebnis, das Sie auf der Brandiser

Landkarte verorten möchten? Dann melden Sie sich an und kommen Sie zu dem Treffen am Montag, 19. September, 18.30 bis 20.30 Uhr oder am Dienstag, 20. September, 13 bis 15 Uhr in die Musikarche, Grimmaischer Platz 8-10!

Anmeldung bitte bis zum 5. September per E-Mail unter mitmachstadt@drilab.org oder telefonisch unter 0170 8573078. 🌸

IN WALDSTEINBERG WOHNEN DERZEIT 32 JUNGE ASYLSUCHENDE

Seit November 2015 finden im ehemaligen „Waldhotel“ in Waldsteinberg jugendliche Flüchtlinge zwischen 14 und 18 Jahren ein neues Zuhause. Hier werden Sie von einem Mitarbeiterteam des DRK Muldental, dem Träger des Kinder- und Jugendwohnen Waldsteinberg, betreut. Sie erleben in der Einrichtung einen geregelten Tagesablauf und werden in alle Alltagsarbeiten wie Zimmer aufräumen, Wäsche waschen usw. aktiv einbezogen. Zudem steht ihnen als Minderjährige unter 18 Jahren ohne Sorgeberechtigten gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Amtsvormund bei allen wesentlichen Entscheidungen zur Seite.

Um das ehemalige Hotel als Kinder- und Jugendheim nutzen zu können, wurden Umbauten notwendig, die bereits seit einiger Zeit in vollem Gange sind. Nach Abschluss dieser sind künftig drei Wohngruppen, in denen insgesamt 32 Kinder und Jugendliche zu Hause sein werden, geplant. Bereits jetzt sind die 32 Plätze des Hauses voll belegt.

„Leider wird es in der nächsten Zeit auf-

grund der Bauarbeiten noch zu einigen kurzen Beeinträchtigungen für die Nachbarn kommen“, sagt Christine Gerike, zuständige Bereichsleiterin des DRK Muldental.

Das DRK-Team vor Ort blickt gemeinsam mit den Jugendlichen optimistisch in die Zukunft. „Der größte Teil der Jungs hat sich gut eingelebt und ist bestrebt, seine Deutschkenntnisse stetig zu verbessern. Sie haben gemerkt, dass dies der Schlüssel zur Integration ist: Einige spielen in ihrer Freizeit Fußball, besuchen den örtlichen Jugendclub oder ihre Freunde aus der Schule. Und nicht nur die Sprache, sondern auch die anderen schulischen Bereiche wollen sie gut meistern, um nach dem Schulbesuch eine Ausbildung beginnen zu können“, resümiert Christine Gerike. Derzeit genießen alle die Ferien mit vielfältigem Programm.

Eines lag Christine Gerike noch besonders am Herzen: „Es ist uns, auch im Namen unserer jungen Bewohner, ein besonderes Anliegen, uns bei allen Unterstützern und Nachbarn für das Verständnis und Engagement ganz herzlich

zu bedanken. Darum laden wir alle Unterstützer und Nachbarn zu einem Sommerfest am Mittwoch, 27. Juli, 17 bis 19 Uhr zu uns ins DRK Kinder- und Jugendwohnen Waldsteinberg, Naunhofer Straße 4 in 04821 Brandis (Waldsteinberg) ein. Bei einem kleinen Imbiss erläutern wir gern die geplanten Umbaumaßnahmen und zeigen bei einer Führung durchs Haus, wie wir unsere pädagogische Arbeit derzeit organisieren. Wir alle würden uns sehr freuen, recht viele Gäste begrüßen zu dürfen.“ Für weitere Informationen bzw. Fragen steht Ihnen Frau Christine Gerike, Fachbereichsleiterin Pädagogik, unter Telefon: 03425 896618 gern zur Verfügung.

A. Wedler,
Öffentlichkeitsarbeit DRK Muldental

3 Fragen an...

Uwe Röder

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplans aus dem Jahr 2014 sind verschiedene Maßnahmen im Stadtgebiet von Brandis nötig. In welchem Maß sind derzeit Arbeiten im Gang?

In Auftrag gegeben ist bereits die Sanierung des Entwässerungsgrabens südlich von Wolfshain beginnend an der Albrechtshainer Straße. Bis zu dessen Einmündung in die Parthe wird das Gewässer von Sedimenten befreit und das Grabenprofil wieder hergestellt.

Ein zweiter Auftrag wurde zur Räumung und Profilierung des Todtgrabens in Beucha ausgelöst. In dem Fall betrifft es das Stück zwischen der Brücke in der Albert-Kuntz-Straße, weiterführend über das Betriebsgelände der Firma Ruppert, entlang der Gartenanlage bis hinter den ehemaligen Konsum. Dieses Teilstück beinhaltet einen unterirdischen Durchlass mit einer Länge von etwa 50 Metern. Um diesen von Schlamm und Ablagerungen zu befreien, kommt Spezialtechnik zum Einsatz.

Stehen auch weniger aufwändige Arbeiten an Gräben an?

Natürlich. Turnusmäßig sind bei

einigen Entwässerungsgräben Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Deshalb müssen dort derzeit einige Gewässer freigeschnitten und Fließhindernisse entfernt werden. Das betrifft den Lönsgraben in Waldsteinberg zwischen Ammelshainer Weg und Fauler Parthe, den Todtgraben in Beucha zwischen der Dorfstraße, über das Gelände der Gärtnerei Richter bis an die Wolfshainer Straße sowie in Brandis den Binnengraben hinter dem Bahnhofsgelände. In diesen Gräben sammelt sich das Wasser aus dem Stadtpark und läuft der Verrohrung in der Bergstraße zu.

Welche Kosten sind für die Maßnahmen geplant?

Im diesjährigen Haushalt sind für die Gewässerunterhaltung insgesamt 130.000 Euro eingestellt.

Uwe Röder ist in der Stadtverwaltung Brandis im Fachbereich Bau und Ordnung unter anderem für das Infrastrukturmanagement und Umwelt zuständig.

Investor für Grundstück in Beucha gesucht

Für mehrgeschossigen Wohnungsbau möchte die Stadt Brandis ein rund 6.300 Quadratmeter großes Grundstück in Beucha veräußern. Es handelt sich um das Gelände des ehemaligen Sportplatzes neben dem Edeka-Markt. Dazu wird es einen Investorenwettbewerb geben, „da es sich um ein städtebaulich bedeutendes Areal im Beuchaer Ortskern handelt“, erklärt Bürgermeister Arno Jesse. Das bedeutet, dass die Stadt dem Erwerber klare Vorgaben machen und auf die Gestaltung des Areals Einfluss nehmen kann. Auf rund 40 Prozent der zu schaffenden Fläche sollen altengerechte Wohnungen entstehen. Zudem muss sich der Käufer verpflichten, auf rund 20 Prozent Wohnungen mit vier und mehr Zimmern zu schaffen, deren Größe mindestens 100 Quadratmeter beträgt. „Unsere Bürger werden immer älter. Deshalb müssen wir dem Bedarf nach altengerechten Wohnungen nachkommen“, so Jesse. Allerdings herrsche ebenso Mangel an größeren Wohnungen für Familien.

Mit dem Verkauf des Grundstücks soll einerseits ein hoher Kaufpreis erzielt und zum anderen ein optimales städtebaulich-architektonisches Konzept realisiert werden.

Die komplette Ausschreibung steht auf der Homepage der Stadt Brandis www.stadt-brandis.de unter Wirtschaft entwickeln, Ausschreibungen.

Wir sind für Sie da

STADTVERWALTUNG BRANDIS

Markt 1 – 3, 04821 Brandis, Tel.: 034292 655-0, Fax: 034292 655-28, www.stadt-brandis.de



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	09:00 – 11:30 / 13:00 – 19:30 Uhr
Mittwoch	nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag	09:00 – 11:30 / 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr (jeden 4. Samstag im Monat)

Bürgermeister 655-12

Fachbereich Hauptverwaltung

Allg. Verwaltung	655-22
Öffentlichkeitsarbeit	655-16
Schulen / Kita / Jugend	655-19 u. -29
Sozialverwaltung / Wohngeld	655-29
Kultur	655-19
Einwohnermeldewesen	655-44
Standesamt / Friedhof	655-48
Standesamt / Gewerbeangeleg.	655-43
Standesamt	655-45

Fachbereich Bau und Ordnung

Allg. Bauverwaltung / Stadtplanung	655-52
Gebäudemanagement	655-25
Infrastrukturmanagement / Umwelt	655-57
Liegenschaftsmanagement	655-56
Sportstätten	655-24
Feuerwehrwesen	655-51
Ordnungs- / Fundbüro	655-54

Fachbereich Finanzen

Steuern / Abgaben / Gebühren	655-33
Stadtkasse	655-36 u. -37

Baubetriebshof

73192

Friedensrichter

Lysann Döring, jeden 1. Dienstag im Monat, 17 bis 19 Uhr, Rathaus, Zi. 2.9, Tel.: 655-18

Beauftragte für Gleichstellung u. Integration

Antje Busch-Sandmann, Tel. 0175 5940618
Mail: busch-sandmann@stadt-brandis.de

Seniorenbeauftragter

Joachim Kühnel, Tel.: 034292 43477,
Mail: seniorenbeauftragter@stadt-brandis.de

Bürgermeistertreff Café Communale

findet in den Sommerferien nicht statt

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag: 10-14 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 10-13 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Mittwoch: geschlossen, Freitag: 10-15 Uhr, Telefon: 034292 79698
(1.-19. August wegen Urlaub geschlossen)

Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 1036-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Brandis. Die neugefasste Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entschädigungssatzung vom 28.04.2004 und die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung vom 30.04.2008 außer Kraft.

Beschluss-Nr.: 1037-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brandis. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Beschluss-Nr.: 1038-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Veräußerung des Flurstücks 273/2 und einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 273/8 der Gemarkung Beucha gemäß der in der Anlage beigefügten Ausschreibung.

Beschluss-Nr.: 1039-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“ für das Flurstück 1231 Gemarkung Brandis gemäß dem beiliegendem Abwägungsprotokoll

Beschluss-Nr.: 1040-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungsplans „Wurzener Straße“ in der Fassung vom 03.06.2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Änderung des Bebauungsplans wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO dem Landratsamt Leipzig anzuzeigen.

Beschluss-Nr.: 1041-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Edeka“, aufgestellte nach § 13 a – BBP der Innenentwicklung in der Fassung vom 30.05.2016 einschließlich der Begründung. Das Bauamt wird beauftragt, die Auslegung der Änderung zur Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Der Auslegungstermin wird im Brandiser Stadtjournal bekannt gegeben.

Beschluss-Nr.: 1042-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis bestätigt den Entwurf der Änderung 16-2 des Bebauungsplanes „Waldsteinberg“ in der Fassung vom 11.04.2016 einschließlich der Begründung. Es wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Das Bauamt wird beauftragt, die Auslegung der Änderung zur Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Hinweise und Anregungen sind nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorzubringen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Der Auslegungstermin wird im Brandiser Stadtjournal bekannt gegeben.

Beschluss-Nr.: 1043-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Auftrag für die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes der seecon GmbH, Spinnereistraße 7 / Halle 14 in 04179 Leipzig zu einem Gesamtauftragswert von 55.230,40 € brutto zu erteilen.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat entsprechend § 79 Sächs GemO eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des INSEK in 51.11.01.01. Der Mehraufwand wird aus überplanmäßigen Einnahmen von Schlüsselzuweisungen 61.10.01.01-311100 gedeckt. Die Auszahlermächtigung ist inbegriffen.

Beschluss-Nr.: 1044-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt:
1. Die fristgerechte Kündigung des Bewirtschaftungsvertrages vom 18.07.2000 mit der Firma P. Dussmann GmbH & Co. KG für das Gymnasium, Oberschule und Grundschule Brandis sowie die Kindertagesstätte „Regenbogen“ mit Außenstelle Kinderkrippe Waldstraße zum 31.07.2017.
2. Die Dienstleistungskonzession für die Verpflegungsversorgung für die Kindertagesstätte „Regenbogen“ mit ihrer Außenstelle Kinderkrippe sowie deren rechtlichen Nachfolgeeinrichtung, dem Schulhort der Grundschule Brandis, der Oberschule Brandis und des Gymnasiums Brandis wird in Form eines Teilnahmewettbewerbes öffentlich für den

Konzessionszeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2022 ausgeschrieben.

3. Die Aufgaben eines Verpflegungsausschusses entsprechend dem Leitfaden des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird zur dauerhaften Wahrnehmung auf die Steuerungsgruppe „Jugend bewegt Brandis“ übertragen.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Verpflegungsleistung für die Einrichtungen der Stadt Brandis in Form von einer Eigenversorgung zu überprüfen und im Ergebnis der Überprüfung eine Machbarkeit gegebenenfalls verschiedene Varianten aufzuzeigen.

Beschluss-Nr.: 1045-05/06/2016

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 79 Sächs GemO eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe zur Zweckverwendung „Haushaltscheck“.

Beschluss-Nr.: 1046-05/06/2016

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 79 Sächs GemO eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe zur Zweckverwendung „Kreisumlage“.

Beschluss-Nr.: 1047-05/06/2016

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 79 Sächs GemO eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe zur Zweckverwendung „Schuldentilgung Darlehn DG-HYP (Vorgriff)“.

Beschluss-Nr.: 1048-05/06/2016

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 79 Sächs GemO eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe zur Zweckverwendung „Bau Kläranlage für den Bungalowstandort Siedlerverein Autobahnsee e.V.“

Beschluss-Nr.: 1049-05/06/2016

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 79 Sächs GemO eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe zur Zweckverwendung „Sanierung Wohnraum August-Bebel-Straße 12 Beucha“

Beschluss-Nr.: 1050-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Haushaltsstelle 11.13.05.02 – 42110 (Rathaus – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) für notwendige Sicherheitsmaßnahmen für die Stadtkasse der Stadt Brandis. Die Zustimmung zu den eben genannten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen umfasst einen maximalen Gesamtbetrag von 30.000,00 € und wird gedeckt durch überplanmäßige Erträge und Einzahlungen auf der Haushaltsstelle 61.10.01.01-331100 (Allgemeine Schlüsselzuweisung).

Beschluss-Nr.: 1051-05/06/2016

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltstellen mit den Kostenstellen:
11.13.05.02 – Rathaus,
11.13.05.06 – Baubetriebshofgebäude,
11.13.05.08 – Feuerwehrgerätehaus Brandis,

11.13.05.09 – Feuerwehrgerätehaus Polenz,
11.13.05.11 – Grundschule Brandis,
11.13.05.12 – Hort Brandis,
11.13.05.15 – Oberschule Brandis,
11.13.05.22 – Sport- und Mehrzweckhalle Brandis,
11.13.05.23 – Kindertagesstätte „Regenbogen“
11.13.05.24 – Kinderkrippe der Kindertagesstätte „Regenbogen“

mit jeweils dem Sachkonto 421110 für die Lieferung und Einrichtung eines Generalschließsystems (Teilersatz) durch das Unternehmen Hassel & Krug GmbH aus Leipzig. Die Zustimmung zu den eben genannten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen umfasst einen Gesamtbetrag von 48.478,22 € zuzüglich notwendiger Nebenleistungen (Schlosserarbeiten und eventuelle Schreinerarbeiten) und wird gedeckt durch überplanmäßige Erträge und Einzahlungen auf der Haushaltsstelle 61.10.01.01-331100 (Allgemeine Schlüsselzuweisung).

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2016 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 3012-06/06/2016

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 355/3 Gemarkung Cämmerei zu.

Der Kultur- und Sozialausschuss fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 4013-02/06/2016

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt eine Förderung nach Punkt 4.2.6 (Sanierung und Instandsetzung) der Sportförderrichtlinie der Stadt Brandis in Höhe von 3.510,50 € für die Pflegearbeiten der Rasenfläche des Sportplatzes „Lange Stücken“ an den ESV Lok Beucha e.V. Der Beschlussantrag wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 4014-02/06/2016

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt eine Förderung für das Haushaltsjahr 2017 nach Pkt. 4.4 (Mehring von selbständig nutzbaren Anlagevermögen) der Sportförderrichtlinie der Stadt Brandis in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten, jedoch maximal 3.004,87 € für den Kauf und die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Tennisanlage Lange Stücken.

Beschluss-Nr.: 4015-02/06/2016

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe 102,20 € an die Schützengesellschaft Brandis e. V. nach Punkt 4.2.5 der Sportförderrichtlinie für die Nutzung der Schießanlage in Wurzen.

Beschluss-Nr.: 4016-02/06/2016

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis

beschließt eine Förderung für das Haushaltsjahr 2016 nach Pkt. 5.2 (Durchführung einer Veranstaltung) der Kulturförderrichtlinie der Stadt Brandis als Festbetrag in Höhe von 500,00 € als Abweichung von Pkt. 5.2.3 für die Veranstaltung „Die Arche Rockt“ an die Musikarche Brandis e. V.

Beschluss-Nr.: 4017-02/06/2016

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt über den Betriebskostenabschluss 2015 für die Kindertagesstätte „Zum Knirpsentreff“ und den Kinderhort in Beucha der Volkssolidarität Regionalverband Wurzen e.V. wie folgt:
Die ungedeckten Betriebskosten werden für das Jahr 2015 mit 1.177.289,21 € festgestellt. Unter Berücksichtigung der 2015 geleisteten Abschlagszahlungen einschließlich der Gebäudeunterhaltung durch die Stadt Brandis ergibt sich eine Rückforderung der Stadt Brandis in Höhe von 40.651,53 €.

Beschluss-Nr.: 4018-02/06/2016

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt über den Betriebskostenabschluss 2015 für die Kinderstube Zeititzer Weg 13 c in Brandis des CVJM Brandis e. V. wie folgt:
Die ungedeckten Betriebskosten werden für das Jahr 2015 mit 448.988,71 € festgestellt. Unter Berücksichtigung der 2015 geleisteten Abschlagszahlungen ergibt sich eine Nachzahlung der Stadt Brandis in Höhe von 7.150,72 €.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brandis (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Brandis in seiner Sitzung am 31.05.2016 die nachfolgende Satzung beschlossen.
Es wird vorab darauf hingewiesen, dass im nachfolgenden Satzungstext Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint sind. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Nehmen Sie das Stadtjournal mit in den Urlaub:

Das nächste Amtsblatt erscheint am 15.08.2016.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Brandis ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Beucha, Brandis und Polenz.
- (2) Sie führt den Namen Freiwillige Feuerwehr Brandis und die jeweilige Bezeichnung der Ortsfeuerwehr.
- (3) Die in der Freiwilligen Feuerwehr Brandis zusammengeschlossenen Feuerwehren können jeweils aus einer Einsatzabteilung, einer Alters-/Reserveabteilung und einer Jugendfeuerwehr bestehen. Die Eigenständigkeit und Tradition jeder Ortsfeuerwehr soll gewahrt bleiben.
- (4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren den Ortswehrleitern und deren Stellvertretern.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Brandis hat die Aufgaben:
 - Menschen, Tiere, Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr der Stadt Brandis zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Ortsfeuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
 - die Verpflichtung zur regelmäßigen Dienstteilnahme und zur Absolvierung der erforderlichen Ausbildung.

- Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber sollen in der Stadt wohnhaft und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
 - (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss entscheidet über die Aufnahme. Der Ortswehrleiter verpflichtet die neu aufgenommenen Mitglieder per Handschlag für ein Jahr auf Probe. Jeder Angehöriger der Feuerwehr erhält einen Dienstausweis.
 - (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches ist dem Be-

werber durch den Ortswehrleiter schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 Nr. 1 – 2 SächsBRKG wird,
 - aus der Feuerwehr der Stadt Brandis entlassen oder ausgeschlossen wird oder
 - bei Ableben des Mitglieds.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann auch ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet innerhalb von 2 Monaten nach Antrag des Ortswehrleiters über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.
- (6) Im Falle des Ausscheidens eines Feuerwehrangehörigen sind durch diesen innerhalb von 2 Wochen Dienstbekleidung, Dienstausweis, Ausrüstungsgegenstände und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Sachen beim Ortswehrleiter abzugeben. Der ausgeschiedene Feuerwehrangehörige kann dann auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters-/Reserveabteilung haben das Recht, die Mitglieder der Stadtwehrleitung und des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ih-

res Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

- (4) Alle Angehörigen der Feuerwehr erhalten eine ihrer Funktion und ihren Aufgaben entsprechende Dienstbekleidung und Einsatzrüstung.
- (5) Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen und
 - Änderungen der persönlichen Daten unverzüglich dem Ortswehrleiter mitzuteilen.
- (6) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann durch den Ortswehrleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses
 - ein mündlicher oder schriftlicher Verweis erteilt,
 - die Androhung des Ausschlusses ausgesprochen oder
 - der Ausschluss beim Bürgermeister über den Stadtwehrleiter beantragt werden.
 Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden und
 - eine Ortsabwesenheit von länger als 2 Wochen oder eine längere Dienstverhinderung dem Ortswehrleiter rechtzeitig anzuzeigen.
- (2) Dienst in der Einsatzabteilung darf nur geleistet werden, wenn die gesundheitliche Eignung vorliegt. Diese ist vor dem erstmaligen Dienstantritt oder auf Weisung des Ortswehrleiters durch eine entsprechende ärztliche Untersuchung nachzuweisen.
- (3) Der Dienst in der Einsatzabteilung endet, wenn der Angehörige aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist. Er hat dann einen Anspruch auf Übernahme in die Alters-/Reserveabteilung.

§ 7 Alters-/Reserveabteilung

- (1) Auf Antrag sind Angehörige der Einsatzabteilung in die Alters-/Reserveabteilung zu übernehmen,

wenn sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.

- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der Einsatzabteilung den zeitweiligen oder dauernden Übergang in die Alters-/Reserveabteilung gestatten, wenn der Dienst für sie aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Vorschlag der Alters-/Reserveabteilung einen Leiter für die Dauer von 2 Jahren berufen. Der Leiter kann ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Ortsfeuerwehrausschusses teilnehmen.
- (4) Angehörige der Alters-/Reserveabteilung können bei entsprechender persönlicher Bereitschaft und gesundheitlicher Eignung vom Ortswehrleiter zur Unterstützung für weitere Aufgaben im allgemeinen Feuerwehrdienst herangezogen werden.

§ 8 Jugendfeuerwehren

- (1) In die Jugendfeuerwehren können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - in die Einsatzabteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknehmen.

- (4) Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter/Helfer sind Angehörige der Einsatz- oder Alters-/Reserveabteilung der Ortsfeuerwehr und müssen neben feuerwehr-spezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen verfügen oder eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- (5) Die Mitglieder der Jugendgruppen wählen bei größeren Jugendfeuerwehren den oder die Jugendgruppenleiter auf die Dauer von 2 Jahren entsprechend den Festlegungen in § 18.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr der Stadt Brandis oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brandis sind

- Stadtfeuerwehrversammlung,
- Stadtfeuerwehrausschuss,
- Stadtwehrleitung,
- Ortsfeuerwehrversammlungen,
- Ortsfeuerwehrausschüsse und
- Ortswehrleitungen.

§ 11 Stadtfeuerwehrversammlung

- (1) Mindestens aller 5 Jahre ist eine ordentliche Stadtfeuerwehrversammlung aller Angehörigen der Stadtfeuerwehr durchzuführen. In der Stadtfeuerwehrversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht zur Tätigkeit der Stadtfeuerwehr abzugeben. Die Stadtfeuerwehrversammlung wählt den Stadtwehrleiter und seinen Stellvertreter.
- (2) Die ordentliche Stadtfeuerwehrversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Stadtfeuerwehrversammlung ist innerhalb von 2 Monaten einzuberufen, wenn die Stadtwehrleitung oder ein Ortsfeuerwehrausschuss dies schriftlich unter Angabe der Gründe fordert. Zeitpunkt und Tagesordnung der Stadtfeuerwehrversammlung sind mindestens 1 Monat vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Stadtfeuerwehrversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Beschlüsse der Stadtfeuerwehrversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Stadtfeuerwehrversammlungen einzuladen. Über die Stadtfeuerwehrversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss behandelt alle wichtigen Fragen der Feuerwehr der Stadt Brandis, soweit dafür nicht die Stadtfeuerwehrversammlung oder Stadtwehrleitung zuständig ist.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und den Ortswehrleitern. Im Verhinderungsfall werden die Ortswehrleiter durch ihre Stellvertreter vertreten. Nach Notwendigkeit sind weitere Funktionsträger (z.B.: Jugendwarte) bei der Behandlung von Fachthemen einzuladen.
- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll mindestens zweimal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Stadtwehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mindestens 2 Wochen vorher einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden in einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (6) Über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 13 Stadtwehrleitung

- (1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter an.
- (2) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden von der Stadtfeuerwehrversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden können nur Angehörige der Feuerwehr der Stadt Brandis, welche über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen.
- (4) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und der Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Fall eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb von 3 Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen geeigneten Feuerwehrangehörigen als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
 - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - die Dienstorganisation der Ortsfeuerwehren zu überwachen,
 - Dienststanweisungen, Funktionsplänen und Alarmierungsunterlagen zu erstellen,
 - die Dienst- und Ausbildungspläne zu kontrollieren und zu koordinieren,
 - die Tätigkeit der Ortswehrleiter und Funktionsträger der Stadtfeuerwehr zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Stadtfeuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - beim Einsatz minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugend- und Arbeitsschutzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, welche die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er

ist zu den Beratungen der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

- (9) Der Stadtwehrlleiter wird durch seinen Stellvertreter vertreten.
- (10) Der Stadtwehrlleiter oder sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 4 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen vom Stadtrat nach Anhörung der Stadtwehrlleitung abberufen werden.

§ 14 Ortsfeuerwehrversammlung

- (1) Mindestens einmal jährlich ist eine ordentliche Ortsfeuerwehrversammlung für alle Angehörigen der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Ortsfeuerwehrversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Ortsfeuerwehrversammlung hat der Ortswehrlleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Die Ortsfeuerwehrversammlung wählt die Organe der Ortsfeuerwehr.
- (2) Die ordentliche Ortsfeuerwehrversammlung ist vom Ortswehrlleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Ortsfeuerwehrversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das vom Ortsfeuerwehrausschuss oder von mindestens einem Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters-/Reserveabteilung schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Ortsfeuerwehrversammlung sind mindestens 2 Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Ortsfeuerwehrversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Beschlüsse der Ortsfeuerwehrversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (4) Über die Ortsfeuerwehrversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Stadtwehrlleiter vorzulegen ist.

§ 15 Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) Der Ortsfeuerwehrausschuss behandelt alle wichtigen Fragen der Ortsfeuerwehr, soweit dafür nicht die Ortsfeuerwehrversammlung oder Ortswehrlleitung zuständig ist. Insbesondere obliegen ihm
 - Zuarbeiten zur Erstellung von Haushaltsvorschlägen für den die Ortsfeuerwehr betreffenden Teil des Haushaltsplans der Stadt Brandis,
 - Erstellung von Dienstabweisungen und Funktionsplänen für die Ortsfeuerwehr,
 - Vorschläge für die Bestellung von Unterführern und
 - Bildung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehrlleiter als Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Ortswehrlleiters, dem Schriftführer, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Kassenwart, welche alle für 5 Jahre von der Ortsfeuerwehrversammlung gewählt werden. Dazu können

maximal drei weitere Beisitzer für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden.

- (3) Der Ortsfeuerwehrausschuss muss mindestens zweimal im Jahr tagen. Die Besprechungen sind vom Ortswehrlleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mindestens eine Woche vorher einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von Ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Über die Besprechung des Ortsfeuerwehrausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Stadtwehrlleiter vorzulegen ist.
- (4) Der Stadtwehrlleiter ist zu den Besprechungen einzuladen, er besitzt in dieser Funktion kein Stimmrecht.

§ 16 Ortswehrlleitungen

- (1) Zur Ortswehrlleitung gehören der Ortswehrlleiter und sein Stellvertreter. Diese sind durch den Bürgermeister zu berufen.
- (2) Gewählt werden können nur Angehörige der Feuerwehr der Stadt Brandis, welche über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen.
- (3) Der Ortswehrlleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Stadtwehrlleiter geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb von 3 Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Stadtwehrlleiter bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen geeigneten Feuerwehrangehörigen als Ortswehrlleiter oder Stellvertreter ein.
- (4) Der Ortswehrlleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
 - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortsfeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Arbeit der Ortsfeuerwehr bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige der Einsatzabteilung jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtwehrlleiter vorgelegt werden,
 - die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr hinzuwirken,

- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- beim Einsatz minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugend- und Arbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Stadtwehrlleiter mitzuteilen.
- (5) Die Stellvertreter haben die Ortswehrlleiter bei der Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen und bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (6) Der Ortswehrlleiter oder sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 2 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen vom Bürgermeister nach Anhörung der Stadtwehrlleitung und des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 17 Unterführer und Funktionsträger

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Einsatzabteilung eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer und Funktionsträger werden auf Vorschlag des Ortswehrlleiters nach Beschluss des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss durch den Stadtwehrlleiter berufen. Der Stadtwehrlleiter kann die Berufung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Funktionsträger, welche Angehörige der Feuerwehr der Stadt Brandis sein müssen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 18 Einrichtung, Führung und Bezuschussung der Kameradschaftskassen der Ortswehren

- (1) Die Stadt Brandis richtet für jede Ortsfeuerwehr der Stadtfeuerwehr Brandis eine Kameradschaftskasse als Sonderkasse ein und gewährt eine anteilige Zuweisung pro Mitglied zur Förderung der Kameradschaftspflege. Zur Förderung der Kameradschaftspflege wird, abhängig von der jeweiligen Haushaltslage, jährlich ein Betrag von 9.000 € und zur Förderung des Feuerwehrensports jährlich ein Betrag von 1.000 € bereitgestellt. In die Kameradschaftskasse fließen sonstige Erträge, Zuwendungen und Spenden ein. Der Ortswehrlleiter stellt im 1. Quartal einen schriftlichen Auszahlungsantrag bezugnehmend auf die Mitgliederstatistik vom 31.12. des Vorjahres.
- (2) Die Ortsfeuerwehren führen diese Kassen jeweils eigenständig und eigenverantwortlich. Die Kameradschaftskasse wird vom Kassenwart der jeweiligen Ortsfeuerwehr verwaltet.

- (3) Über die Verwendung von Mitteln entscheidet der jeweilige Ortsfeuerwehrausschuss und stellt einen Wirtschaftsplan für das jeweilige Haushaltsjahr auf.
- (4) Zur Nachweisführung dient ein Kassenbuch. Mindestens einmal jährlich ist durch zwei vom Ortsfeuerwehrausschuss ernannte Kassenprüfer die Kameradschaftskasse auf die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Kassen- und Rechnungsführung zu prüfen. Die Ortsfeuerwehrversammlung ist über das Ergebnis der Kassenprüfung zu informieren.
- (5) Auf Verlangen kann der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person an dieser Kassenprüfung teilnehmen. Der Rechnungsabschluss ist der Stadtverwaltung vorzulegen.

§ 19 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind mindestens 2 Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den Wahlberechtigten bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kameraden enthalten als zu wählen sind. Wahlvorschläge müssen mindestens 3 Wochen lang entgegengenommen werden. Vorher sind die Termine für die Öffnung und Schließung der Wahlvorschlagsliste den Angehörigen der Ortswehren bekannt zu machen.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen.
- (3) Die Wahl des Stadtwehrlleiters und seines Stellvertreters wird vom Bürgermeister oder von einem von ihm benannten Beauftragten geleitet.
- (4) Die Wahl der Ortswehrlleiter und Stellvertreter sind vom Stadtwehrlleiter oder von einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Der Ortsfeuerwehrausschuss benennt zwei Beisitzer, die den Wahlleiter unterstützen.
- (5) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Im Gegensatz zu Absatz 5 ist die Wahl der Beisitzer im Ortsfeuerwehrausschuss als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beisitzer zu wählen sind. Als Beisitzer sind diejenigen Angehörigen der Ortsfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Über die Wahl wird vom Wahlleiter eine Niederschrift gefertigt, die dem Stadtwehrlleiter vorzu-

Nächste Sitzungen, voraussichtliche Termine:	
Stadtrat:	26.07.2016
Verwaltungsausschuss:	09.08.2016
Technischer Ausschuss:	16.08.2016
Kultur- und Sozialausschuss:	20.09.2016

legen ist. Bei der Wahl des Stadtwehrlleiters ist diese dem Bürgermeister vorzulegen. Der Stadtrat beruft den Stadtwehrlleiter. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb von 3 Monaten eine Neuwahl durchzuführen.

- (9) Kommt innerhalb von 3 Monaten die Wahl des Stadtwehrlleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande, oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist von der Stadtwehrlleitung dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die ihrer Meinung nach für die Funktion in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 den Stadtwehrlleiter ein.
- (10) Kommt innerhalb von 3 Monaten die Wahl des Ortswehrlleiters nicht zustande, ist vom Ortsfeuerwehrausschuss dem Stadtwehrlleiter eine Liste der Angehörigen der Ortsfeuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für diese Funktion in Frage kommen. Der Stadtwehrlleiter setzt dann nach § 15 Abs. 3 den Ortswehrlleiter ein.

§ 20 Beförderungen und Auszeichnungen

- (1) Beförderungen und Auszeichnungen dürfen nur im Rahmen der gültigen Bestimmungen vorgenommen werden. Insbesondere bei Beförderungen müssen die Voraussetzungen für die Erreichung des nächsthöheren Dienstgrades laut SächsFwVO erfüllt werden.
- (2) Der Ortswehrlleiter der jeweiligen Ortsfeuerwehr unterbreitet im Einvernehmen mit seinem Ortsfeuerwehrausschuss den Beförderungsvorschlag dem Stadtwehrlleiter. Der Stadtfeuerwehrausschuss entscheidet darüber und der Stadtwehrlleiter schlägt dem Bürgermeister die Beförderung vor.
- (3) Der nächsthöhere Dienstgrad wird dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom Bürgermeister der Stadt Brandis verliehen.

§ 21 Entschädigung

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brandis (Feuerwehrentschädigungssatzung FwES) regelt die jeweiligen Aufwandsentschädigungen. Bei der Ausübung einer Doppelfunktion innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brandis wird nur die jeweils höhere Entschädigung gezahlt.

§ 22 Übergangsregelungen

Die Wahlfunktionen der Ortswehrlleitungen und der Stadtwehrlleitung enden nach Ablauf der regulären Wahlperioden. Anstehende Neuwahlen werden nach Inkrafttreten der neuen Satzung entsprechend dieser Satzung durchgeführt. Der Stadtfeuerwehrausschuss setzt sich sofort nach Inkrafttreten der neuen Satzung nach dieser Satzung zusammen. Die erste ordentliche Stadtfeuerwehrversammlung ist spätestens zur anstehenden Neuwahl der Stadtwehrlleitung einzuberufen.

§ 23 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, rückwirkend zum 01.01.2016, in Kraft. Zum

gleichen Zeitpunkt treten die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brandis vom 26.06.2007 und die Richtlinie der Stadt Brandis zur Förderung der Kameradschaftspflege in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Brandis vom 27.08.2003 außer Kraft.

Brandis, den 01.06.2016


Arno Jesse, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres, seit ihrer Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Brandis, den 01. Juni 2016


Arno Jesse, Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes

„EDEKA“ Brandis
Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 29.03.2016 mit Beschluss-Nr.: 1020-02/03/2016 beschlossen, für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Brandis einen Bebauungsplan nach § 13 a – Innenentwicklung aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung der Genehmigungsfähigkeit für eine Erweiterung des bestehenden Edeka-Marktes. Vorhabenträger ist die

EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Alle entstehenden Kosten der Planung obliegen dem Vorhabenträger.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

In der Sitzung am 28.06.2016 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 1041-05/06/2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen genehmigten Bebauungsplanes „EDEKA“ in der Fassung vom 30.05.2016 einschließlich der Begründung bestätigt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

25.07.2016 bis 26.08.2016

im Bauamt der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.9. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, den Entwurf des Bebauungsplanes während



der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Brandis einzusehen und Ihre Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Gleichzeitig wird der Änderungsentwurf auf der

Internetseite der Stadt Brandis (www.stadt-brandis.de) im Beteiligungsportal veröffentlicht, in welchem Sie auch direkt Ihre Stellungnahme abgeben können.

Änderung 16-2 zum genehmigten Bebauungsplan „Waldsteinberg“

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 mit Beschluss-Nr.: 1034-04/05/2016 beschlossen, für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet ein Änderungsverfahren zum genehmigten Bebauungsplan „Waldsteinberg“ einzuleiten.

In der Sitzung am 28.06.2016 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 1042-05/06/2016 den Entwurf der vorliegenden Änderung 16-2 des genehmigten Bebauungsplanes „Waldsteinberg“ in der Fassung vom 11.04.2016 einschließlich der Begründung bestätigt.

Es wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

25.07.2016 bis 26.08.2016

im Bauamt der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.9. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, den Än-



derungsentwurf des Bebauungsplanes während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Brandis einzusehen und Ihre Hinweise und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Gleichzeitig wird der Änderungsentwurf auf der Internetseite der Stadt Brandis, (www.stadt-brandis.de) im Beteiligungsportal veröffentlicht, in welchem Sie auch direkt Ihre Stellungnahme abgeben können.

Bekanntmachung

Der Änderung des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“ für das Flurstück 1231 der Gemarkung Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 mit Beschluss-Nr. 1040-05/06/2016 die Änderung des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“, für das Flurstück 1231 der Gemarkung Brandis als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss über die Satzung der Änderung des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“ für das Flurstück 1231 der Gemarkung Brandis wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft.

Der geänderte Bebauungsplan „Wurzener Straße“ für das Flurstück 1231 der Gemarkung Brandis liegt samt Begründung, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.9, Markt 1-3, 04821 Brandis während der Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brandis geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn:

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Brandis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Brandis, d. 04.07.2016

Arno Jesse
Arno Jesse, Bürgermeister

3. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinsteinberger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 29.03.2016 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinsteinberger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 1018-02/03/2016).

Der Beschluss über die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinsteinberger Straße“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft.

Der geänderte Bebauungsplan „Kleinsteinberger Straße“ liegt samt Begründung, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.9, Markt 1-3, 04821 Brandis während der Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brandis geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn:

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist:

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Brandis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Brandis, den 04.07.2016

Arno Jesse
Arno Jesse, Bürgermeister

Information

Grund- und Gewerbesteuer wird fällig

Das Steueramt macht alle Steuerzahler darauf aufmerksam, dass der nächste Termin zur Zahlung für das dritte Quartal 2016 der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer am 15. August 2016 ist. Diese Fälligkeit tritt nach § 29 des Grundsteuergesetzes bzw. § 19 des Gewerbesteuergesetzes aufgrund der zuletzt zugestellten Bescheide in Verbindung mit der Öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 ein.

Um die korrekte Zuordnung der Einzahlungen zum jeweiligen Steuerpflichtigen zu ermöglichen, bitten wir um Angabe der seit 2002 gültigen Buchungszeichen.

Wir bitten darauf zu achten, dass die Überweisungsaufträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Banklaufzeit, also ca. 2-3 Tage vor diesem Termin erteilt werden müssen, um Verzug und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren erfolgt automatischer Steuereinzug.

Vordrucke für Einzugsermächtigungen (SEPA Basislastschrift) finden Sie unter www.stadt-brandis.de>Bürger:sein>Bürgerservice>Formularservice. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos erfolgen.

Die Wirkung der Einzugsvollmacht beginnt mit schriftlicher Bestätigung unsererseits.

REGENBOGENFEST WAR VOLLER ERFOLG

Du kannst sehen, wo der Regenbogen die Erde berührt... und an dessen Ende feierten wir am 24. Juni ein kunterbuntes Familienfest. Dazu lud der Elternrat gemeinsam mit dem Erzieherteam der Kindertagesstätte „Regenbogen“ ein. Trotz der sehr heißen Temperaturen kamen viele Familien und genossen einen entspannten Nachmittag mit ihren Kindern. Die Feuerwehr Brandis und verschiedene Wasserbecken sorg-

Der Studieninformationstag am Gymnasium Brandis

Bereits zum 3. Mal fand im Gymnasium Brandis der Studieninformationstag für die Klassen 9, 10 und 11 statt. Dieser ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil im Schuljahr geworden.

Hochschulen und Universitäten, wie die Universität Halle, TU Freiberg, TU Chemnitz, BTU Cottbus-Senftenberg, Burg Giebichenstein – Hochschule für Kunst und Design, die Hochschule der Telekom, die Fachhochschule Zwickau, die Fachhochschule Meißen, die Fachhochschule Dresden, die Fachhochschule Mittweida, die Fachhochschule Zittau, die Berufsakademie Leipzig und die Berufsakademie Dresden waren am 20. Juni im Gymnasium Brandis vertreten. Zusätzlich stellten die Bundeswehr, die Polizei, die Barmer und die Telekom den Schülerinnen und Schülern verschiedene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten vor. Die Angebote umfassten u. a. Vorträge, Tests und individuelle Gespräche und waren sehr breit gefächert. So hatten die 232 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und ihre Berufs- und Studienwünsche einzugrenzen bzw. zu konkretisieren.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 fand ein Studienwahltest statt. Im Vorfeld suchten sich die Schülerinnen und Schüler eine bestimmte Studienrichtung heraus. Zu dieser absolvierten sie einen „Eignungstest“. Nach dem Test fand eine psychologische Auswertung über die Fähigkeiten und Spezifikationen statt. Danach erfolgte mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine individuelle Auswertung über das Ergebnis des Tests.

Wir danken an dieser Stelle allen Einrichtungen und Institutionen für Ihr Kommen und die Einblicke, die sie in ihre Berufsfelder gewährten.

Daniela Schulz, Sekretariat

ten für die notwendige äußere Abkühlung und von Innen kühlte uns leckeres Eis ab. Zahlreiche Stationen bereiteten allen Anwesenden reichlich Vergnügen. So gab es einen Sportparcours mit dem Fitnessstudio In'Motion Fitness, Tore schießen mit dem FSV Brandis und Ponyreiten mit Familie Treuheit. Beim Basteln und Schminken blieb kein Wunsch offen und die Kinder konnten ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Großen Zuspruch fand der Dreh des Glücksrades. Hier konnten schöne Spielsachen, Rucksäcke, Taschen und viele andere tolle Dinge gewonnen werden. Dieses fantastische Fest wäre aber ohne die Unterstützung zahlreicher Sponsoren in dieser Form nicht möglich gewesen. Besonders zu erwähnen wären hier: Fleischerei Höhl, Backhaus Hennig GmbH,

Der Leseladen, Wellner Kommunikation/Automatisierung GmbH, Edeka Brandis, Büroservice H13, Buchhandlung Gabel, Volks- und Raiffeisenbank Muldentale eG, Adler Apotheke, Schuh- und Schlüsseldienst Uwe Hagemann, Blumen Wandel, Autohaus Heuter und das Autohaus Graupner. Natürlich gilt ein großer Dank auch allen Helfern und Erziehern, die uns während des Festes unterstützt haben. Ein extra Dank geht an Frau Reichelt und Frau Berkemeier, die uns bereits in der Vorbereitungszeit mit Rat und Tat zur Seite standen. Nun bleibt uns nur noch allen einen schönen Sommer zu wünschen und wir freuen uns auf das nächste Fest mit Euch.

Euer Elternrat

Ein bewegtes Schuljahr

Das Schuljahr 2015/2016 begann für die Lehrer, Horterzieher und Schüler unserer Grundschule mit einer Festwoche „60 Jahre Schule in Beucha“ und endete mit einem schon traditionellen Sommer- und Schulfest am Schuljahresende.

Schule, Hort, Förderverein und Elternrat hatten gemeinsam ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler der Theater-AG – unter Leitung von Frau Tischer und Frau Conrad – zeigten das Stück „Der kleine Tag“. Darauf hatten sie sich in den letzten Monaten mit Freude und viel Engagement vorbereitet. Eltern, Großeltern und Gäste waren begeistert. Zwischen diesen beiden Höhepunkten wurde fleißig gelernt, es gab eine Reihe schulischer Projekte und Leistungsvergleiche. Dazu zählte zum Beispiel der Vorlesewettbewerb im Monat Mai. Aber auch auf mathematischem Gebiet gab es ein Kräftenessen. Am 2. Juni fuhren die im schulinternen Mathematikwettbewerb ermittelten besten Schüler jeder Klassenstufe zur Kreismathematikolympiade nach Wurzen. Dort wetteiferten 15 Grundschulen miteinander. Es war aufregend und spannend. Dabei wurde gerechnet, geknobelt und geschwitzt. Am Ende konnten sich alle über das Ergebnis freuen. Timo Pradel aus der Klasse 1a belegte den 2. Platz. Tom Wangemann aus der Klasse 2a den 1. Platz. Constanze Kösters aus der Klasse 3b den 3. Platz und Tim Dietrich aus der Klasse 4 schaffte nochmals einen 1. Platz. Damit ging die Grundschule Beucha als Sieger hervor und nahm stolz den Wanderpokal mit nach Hause. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Stifte gespitzt, auf die Plätze, rechnet los“.

Auch der Sport kommt an unserer Schule nicht zu kurz. An zahlreichen Sportwettkämpfen und Regionalfinalen haben unsere besten Sportler teilgenommen. Am 8. Juni erzielte unsere Schule bei der Leichtathletik-Mini-Meisterschaft in Wurzen den 2. Platz unter den sogenannten „kleinen Schulen“. Stolz kamen auch sie mit einem Pokal nach Hause. Die Medaillen für unsere Schule erzielten: Tessa Sonnekalb, Annika Frenzel, Moritz Gutmann, Antonia Czudaj, Clemens Gunia.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und uns bei allen zu bedanken, die uns in unserer täglichen Arbeit tatkräftig unterstützen. Dazu gehören die Stadt Brandis als unser Schulträger, der Bauhof, der Förderverein, der Elternrat, der Hort unserer Grundschule, alle AG-Leiter, aktive mitwirkende Eltern, unsere Schulsachbearbeiterin, Frau Evelyn Kepper, alle Hausmeister und technischen Kräfte sowie viele Sponsoren. Dank der Stadtverwaltung Brandis erhielten wir in diesem Schuljahr einen neuen Werkraum und 20 neue Rechner für unser Computerkabinett. Dadurch haben sich die Lernbedingungen für unsere Schüler weiter verbessert. Unter dem Motto „Toller toben“ hatte der Förderverein emsig die Werbetrommel gerührt und viel Geld gesammelt. Mit großer Freude konnten unsere Schülerinnen und Schüler einen neuen Spielplatz einweihen, der in den Hofpausen und am Nachmittag mit Begeisterung genutzt wird. Nun werden alle erst einmal ihre wohlverdienten Sommerferien genießen, bis es im August wieder heißt: „Die Schule macht ihre Türen auf“.

Die Schulleiterin und die Lehrerinnen der Grundschule Beucha

KULTURKALENDER

Veranstaltungen im Juli | August 2016 in Brandis und Umgebung



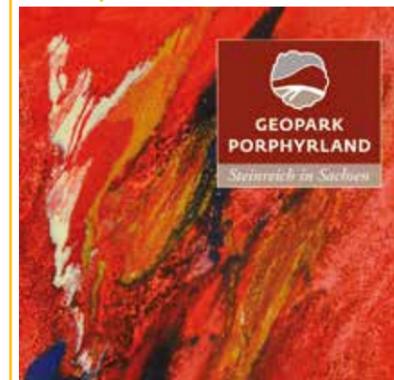
Bei bestem Wetter fand das erste Picknick in Weiß letztes Jahr statt.

Ausstellungen

Jeder letzte Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr Singen für Jedermann/frau

Musikarche Brandis, Grimmischer Platz 8-10

bis 3. September



Ausstellung „MAGNITUDE M - Vulkanmalerei“ von Aurélie Staiger

Es lohnt ein Ausflug mit Familie, denn wir führen auch durch die anderen Ausstellungen des Hauses. Kaffee und Kuchen stehen bereit.

Herrenhaus Röcknitz, Thallwitz OT Röcknitz

bis 07. August

Auf den zweiten Blick Ringelnetz in Privathand Do – So, 14.00 – 18.00 Uhr; Eintritt

Städtische Galerie Wurzen, Markt 1

Juli

Samstag | 23. Juli 10.00 Uhr

Das Porphyryland – einst Supervulkan- region in Europa.

Vortrag von Dr. Jochen Rascher mit Führung durch Ausstellung und Geolebnisgarten

Nationaler Geopark Porphyryland

Montag | 25. Juli 14.00 Uhr

Freiluft-Kreativ-Tag „Pimp my Shirt“

AWO Freizeittreff Brandis, Zeititzer Weg 16

Dienstag | 26. Juli 14.00 Uhr

Senioren Spiele-Café

Altenpflegeheim,
Bergstraße 2a, Brandis

Veranstaltungen

Brandiser Marktplatz wird wieder weiß erblühen!

Am Sonntag, dem 14. August lädt der Brandiser Bürgerverein ab 11.00 Uhr zum 2. „Picknick in Weiß“ auf den Brandiser Marktplatz ein. Nachdem sich letztes Jahr ca. 80 Personen, weiß gekleidet und mit prall gefüllten Picknickkörben in der Hand, beim Brunnen einfanden, gibt es nun wieder die Chance nach Herzenslust zu essen, zu probieren, zu tauschen, zu reden, Menschen kennenzulernen sowie Freunde und Bekannte zu treffen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Tische und Bänke stehen zur Verfügung. Das Marktcafé übernimmt freundlicherweise den Getränkeverkauf. Die Innenstadt zu beleben, Alt- und Neubürger zu vereinen, ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen – wie kann das besser gehen, als ein Diner en Blanc“ nach Pariser Vorbild auf dem Brandiser Markt zu veranstalten? Neben Paris erfreuen sich „Diners en blanc“ bereits in vielen anderen europäischen Städten wie London, München, Leipzig, Meißen und seit letztem Jahr auch in Taucha und Brandis großer Beliebtheit. Dabei treffen sich weiß gekleidete Menschen an markanten Orten der jeweiligen Stadt.

Im vergangenen Jahr wurden die vorbereiteten Tische und Bänke rasch in Beschlag genommen. Was dann darauf zu finden war, konnte sich sehen lassen. Es reichte vom einfachen Marmeladenbrötchen über selbstgebackenen Zucchini-Kuchen bis zum exquisiten Fingerfood und so Mancher ließ sich noch einen Eisbecher des Cafés am Markt schmecken.

Die Picknickbesucher waren durchweg begeistert und riefen sich bei der Verabschiedung ein „Bis zum nächsten Jahr!“ zu.

Also: Schnappen Sie sich die ganze Familie, Nachbarn und Freunde, schnell ein paar Köstlichkeiten eingepackt, die weißen Sachen aus dem Schrank geholt und ab auf unseren schönen Markt!



Schulbedarf bequem & günstig

Auch in diesem Jahr hält die Beuchaer Buchhandlung Kirjat ein großes Sortiment an Schulheften, Umschlägen, Stundenplänen usw. bereit. Für Schulanfänger gibt es eine breite Auswahl an Zuckertüten, für die Feier Tischdeko, Namensschilder und Tischkärtchen. Natürlich gibt es bei Kirjat wieder Schulbücher und Arbeitshefte sowie den beliebten Einschlagservice für Bücher. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall bei Kirjat (Dorfstraße 64, Beucha, Tel. (034292) 632140. Weitere Infos unter: www.kirjat-leipzig.de.

Übrigens: Sie können Ihre Schulbücher hier auch vorbestellen. Diese werden abholfertig zum Wunschtermin gepackt. So können Sie und Ihre Kinder ohne Stress ins neue Schuljahr starten. Für zusätzliche Annehmlichkeiten sorgt der Einschlagservice: Sparen Sie sich stundenlanges Tüfteln, wie Sie Schulbücher einbinden, ohne mit Tesafilm das Buch zu verkleben. Kommen Sie zu uns, wir schlagen zu fairen Preisen Schulbücher ein. Die Bücher zum Einschlagen bitte unbedingt mitbringen!

KIRJAT



Dienstag | 26. Juli
14.00 Uhr
Stadtrally Brandis
AWO Freizeittreff Brandis, Zeititzer Weg 16

Mittwoch | 27. Juli
14.00 Uhr
Kino Grimma
AWO Freizeittreff Brandis, Treff Bahnhof Beucha

15.00 Uhr
Internetcafé für Senioren
Altenpflegeheim, Bergstraße 2a, Brandis

Donnerstag | 28. Juli
ab 14.00 Uhr
Offener Spieletag



AWO Freizeittreff Brandis, Zeititzer Weg 16

18.00 Uhr
Selbsthilfegruppe „Alzheimer / Demenz-Angehörige“
Altenpflegeheim, Bergstraße 2a, Brandis

Freitag | 29. Juli
10.00 Uhr
„Ach, du liebe Zeit“
Eine Zeitreise für Kinder
Stadtbibliothek Wurzen

16.00 Uhr
Grillnachmittag



Altenpflegeheim, Bergstraße 2a, Brandis

ab 17.00 Uhr
Grillabend mit Übernachtung
30.07., Frühstück, dann Abschied
AWO Freizeittreff Brandis, Zeititzer Weg 16

Sonntag | 31. Juli
14.00 Uhr
RingelnatzSommer 2016
„Ritze, Rotze, Ringelnatz“
Rallye 2 Ringel
Wurzen, Ringelnatz-Geburtshaus

August

Montag | 1. August
ab 14.00 Uhr
Wasserspiele
AWO Freizeittreff Brandis, Zeititzer Weg 16

Dienstag | 2. August
ab 14.00 Uhr
Fahrradtour zum Sportpark Tresenwald anschließend Beachvolleyball
AWO Freizeittreff Brandis, Zeititzer Weg 16, mit Rad und Helm

Mittwoch | 3. August
ab 14.00 Uhr
Freiluftbowling (Bowlingbahn Beucha bei schlechtem Wetter)
AWO Freizeittreff Brandis, Zeititzer Weg 16

Donnerstag | 4. August
Fahrten nach Bad Schlema
Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha
„Seerose“ Beucha, Kiebitzgrund 1
ab 14.00 Uhr
Offener Treff/ Offenes Kreativangebot
AWO Freizeittreff Brandis, Zeititzer Weg 16

Freitag, 5. August
ab 15.00 Uhr
Ferienausklang beim Grillabend
gemeinsame Zubereitung vom Essen
AWO Freizeittreff Brandis, Zeititzer Weg 16

Samstag | 6. August
ganztagig
Schulanfang
in den Grundschulen

17.00 Uhr
50er Jahre Party



mit Livemusik und Show
Borna, Volksplatz

10.00 Uhr
Zuckertütenfest
Leipzig, BELANTIS

Mittwoch | 10. August
14.00 Uhr
Wohngebietsfest
Altenpflegeheim Bergstraße, Brandis

15.00 bis 17.00 Uhr
Ambulante Pflegeleistungen
Beratung
AWO Sozialzentrum Brandis, Braustraße 34

12. - 13. August
Borna Open Air
Borna, Volksplatz

Samstag | 13. August
10.00 Uhr
Zuckertütenfest



Leipzig, BELANTIS

Sonntag | 14. August
11.00 - 15.00 Uhr
Picknick in Weiß
Brandis, Markt

Dienstag, 16. August
14.00 - 18.00 Uhr
Seniorentreff
mit Herrn Friedrich, Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha
„Seerose“ Beucha, Kiebitzgrund 1

Mittwoch | 24. August
15.00 bis 17.00 Uhr
Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick
Beratung
AWO Sozialzentrum Brandis, Braustraße 34

Samstag | 27. August
9.00 Uhr
Sachsenpokal der Feuerwehren
Sportlicher Wettkampf
Brandis, Schützenplatz

15. Oldtimertreffen



mit edlen Karossen
Brandis, Markt

26. - 28.08.
Lutherfest
Ein Fest für die ganze Familie mit einem abwechslungsreichen Programm, Kinder-Hüpfburg aus Stroh u.v.m.
Borna, Martin-Luther-Platz

Gottesdienste

Sonntag | 17. Juli
10.00 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Brandis

Samstag | 23. Juli
9.30 Uhr
Gottesdienst
mit Kinderbetreuung
Adventgemeinde Brandis, Schmiedegasse

Sonntag | 24. Juli
10.00 Uhr
Gottesdienst
Bergkirche Beucha



Buchhandlung – Antiquariat – Onlineshop

- * Literaturbeschaffung aus einer Hand
- * Abonnementen & Loseblattwerkverwaltung
- * Beschaffung Neubücher & antiquarischer Literatur
- * Schulbuchservice – Schulbücher inkl. Einschlagservice und Lieferung von Unterrichtsmaterialien

ehem. Melioration (kurz „Melle“) Dorfstraße 64 * 04824 Beucha
Telefon: 034292 632140 * Fax: 034292 632141
www.kirjat-leipzig.de * kirjat.leipzig@googlemail.com

AGRO SERVICE BRANDIS e. G.



- Kies, Sand und Muttererde
- Schacht- und Abrissarbeiten
- Transporte von Schüttgütern (1-35 m³)

- Dienstleistungen für Landwirtschaft und Kommunen
- Vermietung von Büro- und Lagerräumen sowie Freiflächen
- Düngemittelhandel



Kleinsteiner Straße 1 * 04821 Brandis
Tel.: 034292 68550 * Fax: 034292 68594

Günstig, fair, regional!

Höchste Transparenz: Feste Energiepreise bis 31.12.2016 plus einzeln ausgewiesene Umlagen, Abgaben, Steuern, Netznutzung, individuell für Ihre Verbrauchsstelle, selbstbestimmbare Laufzeit, kurze Kündigungsfristen! Fordern Sie ein Angebot ab oder erstellen Sie es selbst unter www.stadtwerke-borna.de

**Und wenn es Ihnen gefällt...
... dann sagen Sie es weiter!
Überzeugen Sie doch auch Freunde, Verwandte, Kollegen und Nachbarn.**

Für jede Neukundenwerbung bedanken wir uns mit einem Reisevoucher im Wert von 100 € bei Ihnen und dem geworbenen Neukunden.



„Psst... schon gehört? Weitersagen lohnt sich!“






Städtische Werke Borna GmbH
 Am Wilhelmschacht 20 | 04552 Borna | Verbrauchsabrechnung/
 Tarinfo (0 34 33) 21 80 51 | Produktberatung und Vertrieb (0 34 33) 21 84 04

Samstag | 30. Juli
9.30 Uhr
Gottesdienst
 mit Kinderbetreuung
 Adventgemeinde Brandis, Schmiedegasse

Sonntag | 31. Juli
8.30 Uhr
Gottesdienst



Kirche zu Albrechtshain

10.00 Uhr
Gottesdienst
 Stadtkirche Brandis

Samstag | 6. August
9.30 Uhr
Gottesdienst
 mit Kinderbetreuung
 Adventgemeinde Brandis, Schmiedegasse

14.30 Uhr
Schulanfängerandacht
 Stadtkirche Brandis

Sonntag | 7. August
8.30 Uhr
Gottesdienst mit Taufe



Kirche zu Polenz

10.00 Uhr
Gottesdienst
 Bergkirche Beucha

Samstag | 13. August
9.30 Uhr
Gottesdienst
 mit Kinderbetreuung
 Adventgemeinde Brandis, Schmiedegasse

Sonntag | 14. August
8.30 Uhr
Gottesdienst
 Kirche zu Albrechtshain

10.00 Uhr
Gottesdienst
 Stadtkirche Brandis

Sonntag | 21. August
8.30 Uhr
Gottesdienst
 Stadtkirche Brandis

10.00 Uhr
Gottesdienst



Bergkirche Beucha

Termin- u. Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie haben Veranstaltungen, die Sie gern im neuen Kulturkalender des Brandiser Stadtjournal bewerben möchten? Dann senden Sie uns Ihre Veranstaltungen per E-Mail an: tina.neumann@druckhaus-borna.de

KINDERSTUBE – SOMMERBRISE BRINGT ERFRISCHENDE ENTWICKLUNGEN

Der Sommer ist da. Während sich unsere Kinder auf das Baden und ein leckeres Eis freuen, überlegt so mancher Schüler, wie er seine Zukunft nach der Schule gestalten will. So erging es auch unserem Michael, der seit letztem September bei uns in der Kinderstube sein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert. Als Michael in die Kinderstube kam, war er zunächst sehr ruhig und zurückhaltend, aber die Kinder ließen dies nicht lange zu, denn männliche Bezugspersonen gibt es immer noch nicht genug. Schnell lernten die Kinder, dass Michael mit seinen persönlichen Kompetenzen eine Bereicherung darstellte, sich schneller auf einen Wettlauf einließ, sein musikalisches Talent offenbarte, geduldig zuhören konnte. Besondere Freude hatten unsere Kinder, wenn Michael mit ihnen musizierte und ihnen seine Sammlung an Blechblasinstrumenten vorstellte, welche er natürlich auch alle spielen kann. Die Kinder staunten und lauschten und schnell war Michael mit seinen Aufgaben gewachsen und für uns als Eltern auch ganz sichtbar gereift. Die Erzieher und Eltern der Kinderstube möchten sich hiermit von Herzen bei Michael für seine Mühe und Arbeit mit unseren Kindern bedanken und wünschen ihm Gottes reichen Segen auf dem weiteren Berufsweg.

An dieser Stelle freut sich die Kinderstube schon auf den nächsten Bewerber für ein

Freiwilliges Soziales Jahr. Hier kann man vieles für das spätere Leben lernen und es gibt wenige Berufsfelder, in denen man an jedem Morgen mit einem herzlichen, fröhlichen Kinderlächeln begrüßt wird. Noch ist diese Stelle ab 1. September nicht besetzt.

Herzlich gratulieren möchten wir der Kita Regenbogen. Auf dem Gelände des CVJM Jugendhauses fand im Juni hier schon das Fußball-EM-Endspiel statt. Und ganz souverän hat sich der Kindergarten Regenbogen präsentiert und eindeutig gewonnen. Zwar gingen unsere Kinder etwas traurig vom Platz, umso strahlender jedoch die Mannschaft vom Regenbogenkindergarten. Sie trugen stolz ihren Pokal nach Hause.

Der Elternrat verabschiedete sich am 17. Juni vom Kindergartenjahr mit der feierlichen Neugründung eines Fördervereins für die Kinderstube. Ziel ist es, die Arbeit der Kinderstube noch konstruktiver zu unterstützen. Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützer zum Wohl unserer Kinder.

Dann plant der CVJM noch eine spannende pädagogische Erweiterung. Erste Schritte für eine naturnahe Erziehung innerhalb einer neuen Kindergartengruppe hinterlassen freudige Gesichter bei der Elternschaft und Vertretern der Stadt. Ein Tagesablauf, der komplett in der freien Natur stattfindet, ganzheitliche Lebens- und Naturer-



Mit Michael hatten auch die Vorschulkinder einen kompetenten Ansprechpartner und Spielkameraden.

fahrungen sowie Freiraum für eine kreative Handlungs- und Bildungskompetenz sind angestrebte Ziele dieser Naturgruppe. Die Planungen laufen und wir werden an dieser Stelle weiter davon berichten. Und nun wünschen wir Ihnen, dass alle Urlaubspläne in Erfüllung gehen und wir uns erholt wiedersehen.

Anni Helbig/André Dziabel

- Terminausblick:**
- 23.08. Informationelternabend Naturgruppe
 - 30.08. Elternabend Kinderstube

Sommer, Sonne und viel Spaß!

Der Monat Juni startete in der Kita „Regenbogen“ mit einer kunterbunten Kindertagesfeier. Als Überraschung erwartete die Kinder ein Spielmobil mit abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten im Garten, die zum Ausprobieren einluden. Das Eiscafé Lilly Vanilly aus Brandis spendierte an diesem Tag für jedes Kind ein leckeres Eis. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich bei Frau Büttner! Auch zum Mittagessen gab es etwas Besonderes und die Kinder durften sich diesmal Pizza schmecken lassen. Für alle war es ein gelungener Kindertag.

Auch ganz viel Freude hatten unsere Kinder beim diesjährigen EM-Fußball-Turnier mit dem CVJM Kindergarten. Nach einer ausgiebigen Erwärmung rollte der Ball und nach drei Spielen stand der Sieger fest. Stolz nahmen unsere Kinder den selbstgebastelten Süßigkeiten-Pokal

der Gastgeber mit in den Kindergarten. Wie schon seit vielen Jahren nahmen unsere Kinder auch diesmal wieder am Sportfest des ansässigen Pflegeheimes teil. Gestärkt von Kakao und Kuchen betätigten sie sich mit den Bewohnern an den sportlich ausgerichteten Stationen. Viel Spaß gab es vor allem beim gemeinsamen Tauziehen mit der Belegschaft des Heimes. Eine Siegerehrung rundete die schönen gemeinsamen Stunden ab.

Ein weiterer Höhepunkt im vergangenen Monat war die Abschlussfahrt unserer Schulanfänger in den Leipziger Zoo. Besonders interessant fanden die Kinder das Elefantenbaden. Der schöne große Piratenspielplatz im ehemaligen Eisbärenmizil wurde gleich ausprobiert. Das neue Gehege von Gepard, Nashorn und Co. wurde ausgiebig bestaunt und bei einer Fahrt mit der Zoo-Eisenbahn hatten alle

jede Menge Freude. Mit vielen schönen Eindrücken fuhren die Kinder zufrieden im Bus wieder nach Hause.

An dieser Stelle wünschen wir unseren Kindern und Familien eine schöne Urlaubszeit.

Jana Kotyza,
 Kita „Regenbogen“ Brandis



Die Abschlussfahrt der Schulanfänger ging in den Zoo Leipzig.

DER GEWERBECUP 2016 IM RÜCKBLICK

Die Worte hörte ich heute oft. „Danke für diesen schönen Nachmittag!“ Dabei hatten die Organisatoren des Cups der Hauptgeschäftsstelle der Deutschen Vermögensberatung Nico Hebold mit dem Wichtigsten, dem Wetter gar nichts zu



FSV-Präsident Günther Kögler übergab den Siegerpreis an Steve Pechmann.

zun, wohl aber mit dem Ablauf des Turniers. Diesmal forderten sieben Teams den Vorjahressieger, die Firma Raum & Design Steve Pechmann zur Revanche. In zwei Staffeln zu je vier Mannschaften wurde um den Einzug ins Finale gekämpft. Dabei kam es zu spannenden und zum Teil gutklassigen Begegnungen. Vor einer stattlichen Kulisse eigener und fremder Fans erlebten alle Teilnehmer ein wahres Sportfest. Bemerkenswert und vielleicht auch richtungsweisend der Anteil junger Frauen in einzelnen Teams. Da ist der Hinweis eines Fans: „Ab nächstem Jahr sollte in der Ausschreibung stehen, jedes Team muss auch Spielerinnen in ihren Reihen haben.“ direkt eine Überlegung wert. Dem Charakter eines Familien-Sportfestes käme diese Regelung sehr entgegen. Gekämpft haben alle Mannschaften, siegen wollte jede, die Ergebnisse reichten vom „gerechten“ 0:0 bis hin zum „viel zu hohen“ 8:0, dabei zeigte sich, dass

das Ergebnis unbedeutend ist, der olympische Gedanke allein zählte – aber nicht, wenn es um den Sieg ging. Am Ende gelang die Revanche nicht. Das Team des Vorjahressiegers gewann auch dieses Mal den begehrten Pokal der DVAG. Und, dass es nicht nur ein schöner Nachmittag wurde, dafür sorgten die „Nachtschwärmer“ unter den fast 100 Teilnehmern, denn ein gutes Bierchen schmeckt erst nach Mitternacht richtig!

Hier die Platzierungen:

Raum & Design Steve Pechmann
Die Sportermühle Brandis
Bauservice Siegmund
Börner Haustechnik
Eva's Kiosk
DVAG Nico Hebold
Hörmann AG
Stadt Brandis

G. Große

Das 4. ist Geschichte – wir freuen uns aufs 5.

gegen Mittag auch noch „BULLI“ erschien, war die Freude grenzenlos. Unsere „Freundschaft“ glich einer Volksfest-Wiese. Aber genau das hatten sich die Organisatoren so gewünscht. Dank der großzügigen Unterstützung der vielen Sponsoren war es ein Leichtes so viel Freude zu verbreiten. Besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern, die, wie die Wichtelfrauen und Wichtelmänner, immer zur Stelle waren. Ein Tag kann da schon sehr, sehr lang sein. Das der Stadtmeisterschaft folgende „Turnier der Gewerbetreibenden“, lockte immerhin acht Mannschaften auf den Sportplatz.

In der Altersklasse der G-Jugend gibt es leider nur eine Mannschaft, die SG Brandis/Beucha, aber die Kleinsten des TSV Burkartshain stellten sich dem Kampf und zwangen unsere SG Steppkes zur Höchstleistung. In fünf Vergleichen gewannen unsere Gäste ein Spiel, die Brandis/Beucha Bambinis den Pokal.

In der nächsthöheren Altersklasse, der F-Jugend, standen sich mit Lok Beucha und dem FSV Brandis zwei Mannschaften unserer Stadt gegenüber, als Gast kämpfte der FSV Wermsdorf mit um den Pokal. Den Stadtpokal gewannen die Kicker aus Beucha vor den Gästen aus Wermsdorf und unserer F-Jugend. Da zur gleichen Zeit die Jugendspiele des Kreises stattfanden, spielte auf unserem Sportplatz der jüngere Jahrgang des FSV. Bei den Jugendspielen errangen unsere Spieler der Trainerin Kristin Kögler die Bronze-Medaille.

In der Altersklasse E-Jugend gewannen die Gäste des SV Tresenwald das gut besetzte Turnier, den Stadt-Wanderpokal errang der FSV Brandis vor den Spielern von Lok Beucha, die unserem FSV Team im letzten Spiel mit dem 2:2 nicht nur einen Punkt abtrutzten sondern damit auch den Turniersieg für den SV Tresenwald ebneten. Im Turnier der D-Jugend spielten drei Brandiser Mannschaften gegeneinander. Der Vorjahressieger, die SG Polenz/Beucha, wollte sich die Butter nicht vom Brote nehmen lassen und das zeigten sie auch gleich mit einem deutlichen 7:0 gegen die 2. Mannschaft des FSV. Im Spiel gegen die erste des FSV stand es am Ende 1:1. Jetzt könnte die 2. Mannschaft das Zünglein an der Waage sein. Das entscheidende Rückspiel gewannen unsere Jungs dann aber deutlich mit 2:0 und auch den Stadtpokal vor der SG Beucha/Polenz und unserer 2. FSV Mannschaft. Das gleiche Bild im Turnier der C-Jugend auch hier die SG Beucha/Polenz und zwei Mannschaften des FSV am Start. Den begehrten Stadtpokal errang das Team I des FSV vor dem Team II und der SG Beucha/Polenz. Die B-Jugend der Spielgemeinschaft Beucha/Brandis hatte sich als Gastmannschaft die neu formierte B-Jugend des SV Machern 90 eingeladen. Es ging knapp zu in den fünf Vergleichen. Am Ende gewannen unsere Jungs den Vergleich und damit den erstmals in dieser Altersklasse ausgetragenen Stadtpokal.

Gerd Große



Das Maskottchen von RB Leipzig war zu den Stadtmeisterschaften auf der „Freundschaft“ zu Gast.

Die lange Vorbereitung hat sich gelohnt, belohnt wurden wir von Petrus. Es war wieder einmal gut, nicht auf die „Wetterfrösche“ zu hören. Das vorausgesagte Unwetter blieb aus, die Sonne verwöhnte uns und die ca. 160 kleinen Kicker unserer Gemeinde. Im vorigen Jahr eröffneten die Kinder der beiden Brandiser Kindergärten die Stadtmeisterschaft der Nachwuchsmannschaften, in diesem Jahr wurde dieser schöne Wettbewerb einer Abschlussfeier geopfert, schade! Das Spiel der Kindergärten wird im Herbst nachgeholt, die vorbereiteten Medaillen und Pokale sind nur auf Eis gelegt. Pünktlich 9.30 Uhr eröffnete der Bürgermeister Arno Jesse die Stadtmeisterschaft. Bei dem Gewimmel mit Hüpfburg, Ein- und Dreirädern, Tischtennisplatten, Grillstand, Tombola, Kuchentafel und Eisstand konnte die Meisterschaft schon mal in den Hintergrund rücken. Und als

BERGRADSPORT BRANDIS AUF (VOLLEN) TOUREN

Was machen ganze Kerle normalerweise am Männertag? Richtig – Sie sind mit dem Fahrrad unterwegs. Das hatten sich auch fünf Mitglieder von Berggradsport Brandis für diesen Tag vorgenommen. Sie entschlossen sich für eine Radtour in den Spreewald. Start war morgens 8 Uhr in Brandis. Die Tour ging über Torgau, Herzberg, Dahme/Mark bis nach Plattkow, einem kleinen Ort in der Märkischen Heide. Die Strecke beinhaltete ausnahmsweise kaum Höhenmeter, dafür aber einige „Sandpassagen“. Die 170 km meisterten die Teilnehmer ohne längeren Halt bis 16.30 Uhr. Abends gab es dann natürlich auch noch ein „Männertagsbierchen“ am Lagerfeuer. Die Rückfahrt erfolgte am nächsten Tag, natürlich mit dem Fahrrad. Etwas entspannter ging es bei der 19. Muldentaler Radlertour am 21. Mai zum Blütenfest nach Dürrweitzschen zu. Die jährlich stattfindende Sternfahrt, bei der sich Fahrradgruppen in 14 Orten aus dem Landkreis Leipzig treffen und gleichzeitig zum gemeinsamen Zielort im Muldental radeln.

Die knapp 20 Teilnehmer aus Brandis trafen sich 8 Uhr auf dem Marktplatz und nahmen nach kurzer Einweisung sogleich die Fahrt nach Dürrweitzschen auf. In Höfgen wurde eine kleine Rast eingelegt und die Schiffsmühle

besucht. Herzlichen Dank an die epeg Energieplanung für die Übernahme der Eintrittsgelder. Mit eher gemütlichem Tempo erreichten die Brandiser gegen Mittag ihr Ziel, das Blütenfest auf dem Betriebsgelände von „Sachsen Obst“. Neben zahlreichen Attraktionen und künstlerischen Darbietungen konnten sich die Radler bei „Sachsen Obst“ von der aufwändigen Sortierung, Lagerung, Transport und Verarbeitung der leckeren Äpfel überzeugen. Ausgeruht und gestärkt ging es anschließend wieder zurück nach Brandis.

Das Tempo wurde bei der Streckenplanung bewusst gemäßigt gewählt. Schließlich sollten die Radler die Landschaft genießen können. Selbst die beiden jüngsten Teilnehmer Jonathan Uhlemann (7) und Kristin Wild (10) meisterten die Strecke von insgesamt 85 km ohne Schwierigkeiten.

Die Streckenführung wurde von Mitgliedern des Berggradsport Brandis (Uwe Tlapak und Tobias Reich) ausgewählt und zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs vorher natürlich schon einmal abgefahren.

Wer lieber auf unwegsamem Gelände unterwegs ist, gern Steigungen meistert und einmal die Berggradsportler auf einem „Ausritt“ an verschiedenen Steinbrüchen in der Region beglei-



Karsten Kempe, Uwe Wild, Tobias Reich, Enrico Dicty, Mario Uhlemann am Ziel ihrer Männertags-Tour in Plattkow (Spreewald, v.l.) Foto: Tino Reich

ten möchte, kann sich sonntags 13.15 Uhr am Kohlenberg (Bergstraße/Ecke Birkenweg) mit seinem Mountainbike einfinden. Dort treffen sich – nicht nur bei schönem Wetter – die Mitglieder von Berggradsport Brandis. Voraussetzungen sind lediglich Helm und (gute) Bremsen am Mountainbike. Informationen über Berggradsport Brandis gibt es telefonisch bei Mario Uhlemann unter 0163 8453626 oder per E-Mail mario-uhlemann@web.de.

Uwe Wild

Finale der Vereinsmeisterschaften beim TSV

Das Finale der diesjährigen Vereinsmeisterschaften des TSV Rot-Weiß 90 Brandis fand am 4. Juni statt. In 11 verschiedenen Altersklassen traten die Brandiser Keglerinnen und Kegler über 120 Wurf gegeneinander an. Für das Finale konnten sich nur die Spieler qualifizieren, die zwei Vorläufe über je 120 Wurf vorweisen konnten. Aus beiden Vorläufen wurde dann der Durchschnitt errechnet, dieser diente zur Festlegung der Startreihenfolge beim Finale und ging mit in das Gesamtergebnis ein.

Ergebnisse der Erstplatzierten:

Männer

1. Peter Neundorf	1040 Holz
2. Sven Tschierschke	993 Holz
3. Mike Siegert	989 Holz

Senioren A

1. Steffen Richter	1058 Holz
2. Heiner Hering	1026 Holz
3. Michael Friedrich	1026 Holz

Senioren B

1. Hartmut Möbius	1010 Holz
2. Hans-Joachim Teuber	1001 Holz
3. Dietmar Steinort	997 Holz

Senioren C

1. Horst Möller	962 Holz
2. Harald Willhelm	943 Holz

Junioren

1. Manuel Neudeck	990 Holz
-------------------	----------

Frauen

1. Lydia Oertelt	961 Holz
2. Ute Hermsdorf	952 Holz
3. Yvonne Junghans	858 Holz

Seniorinnen

1. Cornelia Steinhilber	915 Holz
-------------------------	----------

Juniorinnen

1. Lisa Kießling	981 Holz
2. Josephine Mann	885 Holz

U18 weiblich

1. Lea Stagge	1003 Holz
---------------	-----------

U14 weiblich

1. Josie Lemke	878 Holz
----------------	----------

U14 männlich

1. Lucas Mann	943 Holz
2. Hoang Bui Duc	845 Holz
3. Johann Schumann	774 Holz

Freundschaftsspiel 1. Männer

gegen Deutzen

Im Zuge der Saisonvorbereitung bestreitet unsere 1. Männermannschaft ein Freund-



Die Teilnehmer der Vereinsmeisterschaft.

schaftsspiel gegen die 1. Männermannschaft des SV Blau-Weiß Deutzen. Unsere Mannschaft ist vergangene Saison in die 2. Verbandsliga und Deutzen in die 2. Bundesliga aufgestiegen. Gespielt wird über je 200 Wurf am 23. Juli ab 10 Uhr auf der Kegelbahn in Brandis. Interessierte Zuschauer sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Ergebnisse dazu und weitere interessante Dinge können Sie dann auch auf unserer Homepage nachlesen: www.tsvrw90brandis.jimdo.com

Lisa Kießling, Öffentlichkeitsarbeit

SV-STAHL – MEDAILLEN FÜR DIE TURNERINNEN

Immer am Montag treffen sich 65 Mädchen aus Brandis und Umgebung und üben an Turngeräten. Sehr viele Menschen haben nicht so gute Erinnerungen im Sportunterricht an ihre Versuche am Reck einen Aufschwung oder am Boden eine Rolle rückwärts zu turnen. Die Turnerinnen des SV Stahl Brandis trainieren fleißig an den Wettkampfgerechten Sprung, Stufenbarren, Schwebbalken und Boden. Sie erlernen die nicht ganz einfachen Pflichtübungen an den Geräten. Ab der Altersklasse 12 entwickeln die Mädchen eigene Kürübungen. Schwierige Übungselemente bringen im Wettkampf Zusatzpunkte. Beim Turnen gilt die Parole: Sicher turnen, schön turnen und schwierig turnen.

Unsere sichersten Turnerinnen stellen sich mehrmals im Jahr den Wettkampfrichtern bei Turnwettkämpfen. Die Mädchen haben es dabei sehr schwer. Sie treffen auf Turnerinnen, die 2 bis 3 Mal pro Woche trainieren. Umso mehr freuen wir uns, wenn unsere Aktiven vordere Plätze erringen. Beim wichtigsten Wettkampf des Jahres – den Kinder- und Jugendspielen des Landkreises Leipzig im Geräteturnen am 11. Juni in Machern – erreichten wir Brandiser tolle Ergebnisse. Unsere Turnerinnen der Altersklasse 10/11 erreichten die besten Platzierungen. Mina Reich erkämpfte im Vierkampf die Goldmedaille, außerdem gab es für sie Gold am Balken, Bronze am Boden und Sprung. Carolin Herrmann erhielt im Finale am Boden die Goldmedaille und beim Reck

die Bronzemedaille, Sophie Kautz erreichte im Finale beim Sprung die Bronzemedaille und gemeinsam belegten sie als Mannschaft Platz 4. Das hatten wir nicht erwartet. Prima! Die Kürturnerinnen der AK 14 bis 17 Luise Heimer, Sophie Rantzsch und Jasmin Oehlert eroberten die Bronzemedaille in der Mannschaft und im Finale erreichte Luise Heimer am Balken Platz 4, Sophie Rantzsch am Boden Platz 4 und Jasmin Oehlert am Stufenbarren die Bronzemedaille. Ganz traurig war unsere Julia Semek in der Altersklasse 8. Sie erreichte im Mehrkampf Platz 8 und an den Finalgeräten Reck und Balken Platz 4. Immer ganz knapp an einer Medaille vorbei, da ärgerte sich Julia sehr. Wir Übungsleiter sind trotzdem sehr zufrieden, denn besonders in Julias Altersklasse war die Konkurrenz stark. Immerhin 40 Turnerinnen traten zum Wettkampf an. Das spürten die AK 9-Aktiven Sara Häusler, Lisa Schmidt, Noemi Jesse und Amelie Trutz auch. Platz 4 am Reck war die beste Platzierung für Amelie. Frau Exner freute sich mit ihren Turnerinnen, denn alle schafften ihre Reckübung ohne Hilfe. Das war nicht zu erwarten. Toll gemacht AK 9. Louisa Händel in der Kür AK 12 startete als Gast in der Mannschaft des SV Tresenwald Machern und belegte mit dieser Platz 4. Sie erreichte im Vierkampf Platz 8 und turnte sehr gute Kürübungen. Viel Freude bereiteten uns Übungsleitern unsere jüngsten Aktiven. In der Altersklasse 6 erreichte Anne Kautz einen guten 7. Platz und Annika Semek, noch nicht



Trotz großer Konkurrenz konnten die Brandiser Turnerinnen Medaillen und tolle Platzierungen erringen.

einmal 5 Jahre alt, belegte in der AK 5 ganz überraschend die Bronzemedaille. Die Bilanz für uns Turner: 3 x Gold, 7 x Bronze, 7 x Platz 4, 5 x Platz 5 und 4 x Platz 6. Unsere Sarah Wolf, Kür AK 18, hat unseren Wettkämpfern als Betreuer mit Rat und aufmunternden Worten zur Seite gestanden. Danke Sarah.

Wir Übungsleiter danken ganz herzlich allen Helfern und freuen uns auf die kommenden Aufgaben.

Ina Exner und Sigrid Kujawa,
SV Stahl Brandis, Abt. Turnen

Start in eine neue Fußballkarriere

Fußball kann so schön sein! Damit es auch immer so bleibt, suchen wir wieder Fußballbegeisterte, die sich zum Schiedsrichter ausbilden lassen. Die Begeisterung für unseren schönen Sport ist die einzige Bedingung für eine erfolgreiche Schiedsrichterlaufbahn. Im Herbst ist ein Schiedsrichterlehrgang geplant, die Kosten hierfür werden natürlich vom FSV Brandis übernommen.

Wir rufen deshalb alle aktiven und nichtaktiven Fußballfreunde auf, sich bei uns im Sportlerheim zu melden. Wir freuen uns auf euch!

an Gutem tut, so dass ich denke, wir sehen uns zum Reinschnuppern am 10. August, um 18.30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Beucha.

Heidi Fuchs, Abteilungsleiter Gymnastik
beim ESV Lok Beucha / www.lok-beucha.de

ZELTLAGER DER JUGENDFEUERWEHREN

Zum ersten gemeinsamen Jugendzeltlager trafen sich die Jugendfeuerwehren der Gemeinden Machern, Bennewitz sowie der Stadt Brandis. Am 17. Juni starteten wir 17 Uhr mit dem Zeltaufbau. Nach dem die Zelte standen wurde das „BBM-Camp“ feierlich eröffnet. Anschließend stärkten wir uns mit Bratwurst, Steak und Salaten. Den ersten Abend ließen wir gemütlich am Lagerfeuer ausklingen. Am Samstag begann der Morgen mit Frühsport. Dieser wurde standesgemäß mit dem Sirensignal eingeläutet. Nach dem Frühstück folgte der erste Höhepunkt mit dem Besuch im Stasi-Bunker Machern. Darauf folgend schloss sich die Abnahme der Jugendflamme an. Diese beinhaltet unter anderem feuerwehrtechnisches Wissen sowie eine Gruppenaufgabe, bei der sich die Jugendlichen als Team beweisen muss-

ten. Den Abend haben wir gemütlich am Lagerfeuer mit Stockkuchen und Kinderdisco ausklingen lassen. Am Sonntag hieß es wieder auf zum Frühsport. Dieser diente der Erwärmung für die folgenden Sportwettkämpfe, bei denen sich die Kinder im Schlauchboot-Wettfahren und beim Fußball gemessen haben. Um die Mittagsstunden erfolgten die Siegerehrung und die Verleihung der heiß ersehnten Jugendflamme durch die Jugendwarte. Im Anschluss gratulierten uns die Bürgermeister der Gemeinden Bennewitz und Machern sowie der Stellvertretende Kreisbrandmeister zu unserem erfolgreichen Zeltlager und lobten die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Jugendfeuerwehren. Daraufhin erfolgte der Abbau der Zelte und wir traten die Heimreise an. Wir danken allen Helfern und Organisatoren für die gute



Das gemeinsame Zeltlager soll möglichst bald wiederholt werden.

Zusammenarbeit und freuen uns auf eine baldige Wiederholung des Bennewitz-Brandis-Machern-Camps.

Das Team der Jugendfeuerwehr Brandis

Aktuelles von der Feuerwehr Brandis

Der Monat Juni bescherte uns sieben Einsätze. Diese waren Suizidversuch, Türnotöffnung, Sturmschadenbeseitigung, Kleinbrand, Verkehrsunfall auf der Autobahn A 14 sowie Tragehilfe für den Rettungsdienst und Auslösen einer Brandmeldeanlage.

Über diese Einsätze hinaus waren wir nicht untätig. Auf dem Dienstplan standen Vorbereitung zum Tag der offenen Tür, Technischer Dienst und Bootsausbildung. Weiterhin besuchten wir am 30. Juni den Brandiser Hort und zeigten den Kindern unsere Technik, die sie auch selbst ausprobieren durften. Nun gilt es erst einmal den Sommer zu genießen und so legen wir bis zum 12. August ausbildungsmäßig eine Pause ein. Aber keine Angst, falls Sie uns zu Einsätzen brauchen, sind wir immer

bereit. Am 11. Juni veranstalteten wir zusammen mit dem Stadtmusikfest unseren Tag der offenen Tür. Besonders für die Kleineren gab es viel zu erleben. Sie konnten sich unsere Technik anschauen, selbst Feuerwehrmann mit unseren Bobbycars spielen, Feuerwehrbilder ausmalen oder sich auf der Hüpfburg austoben. Aber auch für die Erwachsenen hatten wir etwas zu bieten. So konnten sie sich zum Beispiel mit der Funktionsweise und der Wichtigkeit von Rauchmeldern vertraut machen. Für alle, „die hoch hinaus“ wollten, stand unsere neue Drehleiter bereit, um sie auf 30 Meter Höhe zu einem sehr schönen Blick über unsere Stadt zu bringen. Bedanken möchten wir uns bei allen Unterstützern dieses Tages.



Viel Spaß hatten die Besucher beim Tag der offenen Tür bei den Brandiser Kameraden.

Ansprechpartner Feuerwehr:
Stadtwehrleiter: Marcel Laux
(Tel.: 6 55 – 51 oder 0172 3687803)

Aerobic-Training für einen gesunden Körper

Aerobic ist eine aktive Ausdauer гимнастика, gebildet in rhythmischen Bewegungsübungen, in der sportliche Abläufe kombiniert und verbunden werden. Seit März dieses Jahres bietet der ESV Lok Beucha e.V. eine Aerobic-Stunde an. Hier wird Aerobic nicht als Leistungssport betrieben, sondern ist ein präventives, gesundheitsorientiertes Training. Das Schöne am Aerobic-Sport ist, dass es sich hierbei für die Teilnehmer um eine so genannte „wertfreie Leistung“ handelt. Das bedeutet, dass es hier keine Bewertung oder Platzierung gibt.

Die Abteilung kann zur Sommerpause ein zufriedenes Resümee ziehen. Für den neuen Kurs bestand gleich mit Beginn ein reges Interesse und Zulauf in den vergangenen vier Monaten. Zum Start des zweiten Halbjahres, Anfang August, wird in der Turnhalle der GS Beucha auf weitere, neue Aerobic-Aktive gezählt. Für die Motivation, seiner Gesundheit und dem Körper etwas Gutes zu tun, ist ein Aerobic-Training in der Gruppe mit einem

erfahrenen Trainer doch vorzuziehen. Sportwissenschaftlich ist Aerobic eine anteilige Beanspruchung der motorischen Grundeigenschaften, nämlich der Kondition. Die Kondition wiederum beinhaltet Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Schnelligkeit. Jeder will sich hier sportlich betätigen und Spaß haben, Wohlbefinden und Freude werden vermittelt. Mit der Ausdauer machen wir uns für den Alltag leistungsfähiger. Die Koordination ermöglicht die Realisierung angelegener, koordinativer Fähigkeiten. Unsere Beweglichkeit ermöglicht das Ausschöpfen des gesamten Bewegungsumfanges unserer Gelenke. Kraft benötigen wir nicht nur, um Gewichtsbelastungen im Alltag oder Sport zu bewältigen. Sondern ebenso, um uns gegen die Schwerkraft der Erde aufrecht zu halten. Die Schnelligkeit, eine motorische Aktion in einem minimalen Zeitabstand, wird in der Aerobic nicht vorgegeben. Am Ende entscheidet jeder für sich, was er seiner Gesundheit

Funktionstüchtige Fahrräder gesucht

Mobilität ist wichtig ... auch für die geflüchteten und jetzt hier in Brandis und Beucha lebenden Menschen. Für viele von

ihnen ist das Fahrrad das einzige schnellere und kostengünstige Fortbewegungsmittel und damit von großer Bedeutung, um die vielfältigen Möglichkeiten, die sich ihnen in unserer Stadt und Umgebung bieten, selbstständig zu erreichen und somit in der Brandiser Gesellschaft und am öffentlichen Leben aktiv teilzuhaben. Es wurden bereits

mehrere Fahrräder gespendet, allerdings ist die Nachfrage immer noch groß. Deshalb möchten wir an dieser Stelle zu einer Spende gebrauchter, funktionstüchtiger Fahrräder (auch Kinder- und Jugendfahrräder sowie Kindersitzen) aufrufen. Ebenfalls benötigt werden Fahrradständer. Mitwirkende für die Fahrradwerkstatt sind ebenfalls herzlich willkommen!

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
E-Mail: fahrradwerkstatt@fluechtlingshilfe-brandis.de



DER HEIMATVEREIN BEUCHA E.V.

Unser Heimatverein Beucha e.V. wurde am 4. Juni 2008 aus der Taufe gehoben. Am 8. Juni 2016, fast auf den Tag genau nach acht Jahren fand turnusgemäß unsere dritte Vorstandswahl statt. Zuvor wurde im Rechenschaftsbericht des Vorstandes noch einmal über die Tätigkeit und die wichtigsten Veranstaltungen in den vergangenen vier Jahren berichtet. Hier noch einmal einiges zur Erinnerung:

Jeweils im Mai 2012 und 2013 präsentierten wir unsere Ausstellung „Beucha – Dorf der Steine“ mit Steinmetz und Metznerhütte zum Bürgerfest am Völkerschlachtdenkmal in Leipzig. Beide Feste galten der Vorbereitung des 200. Jahrestages der Völkerschlacht und des 100. Jahrestages der Einweihung des Völkerschlachtdenkmal, das ja wegen der Beuchaer Steine auch ein wenig unser Denkmal ist.

Im September 2013 fand unser großes Dorffest unter dem Thema: „200 Jahre Völkerschlacht – 100 Jahre Völkerschlachtdenkmal – Beucha heute“ statt. Alljährlich findet am 1. Adventssonntag auf dem Kirchberg Beucha der Weihnachtsmarkt mit wechselndem Programm und Überraschungen statt. Mehrmals jährlich konnten wir zu Vorträgen, Lesungen und Verkehrsteilnehmerschulungen in den Speisesaal der Grundschule oder zu KIRJAT einladen. Im September zum Tag des offenen Denkmals fiel uns auch immer etwas Interessantes ein: Der Wasserturm wurde geöffnet, im Bahnhof fand eine Ausstellung statt, im ehema-

ligen Café des Kulturhauses wurden Erinnerungen zu Kino und Filmfrühling wach, Herr Schmiedemeister Förster heizte sein Schmiedefeuer an. Für unsere Vereinsmitglieder organisierten wir jedes Jahr einen Ausflug, so z. B. 2012 zum Völkerschlachtdenkmal mit spezieller Führung, 2013 eine Exkursion zum Südfriedhof Leipzig, 2014 eine Busfahrt ins Neuseenland mit Reiseleiter Taubert und 2015 eine Exkursion zum Geoportal Röcknitz und zum Steinarbeiterhaus Hohburg. Jährlich führten wir im April den Frühjahrsputz am und um den Kirchbruch durch. Es wurden von Jahr zu Jahr mehr Teilnehmer, auch die in Beucha wohnenden Asylbewerber beteiligten sich 2016.

Ich kann hier nicht alles aufzählen, aber die Jahre waren abwechslungsreich, machten aber auch Mühe und Arbeit – dafür ein großes Dankeschön an alle Beteiligten und Helfer aus dem Verein. Weiterhin auch Danke für Spenden und Unterstützungen, die dem Verein zu Teil wurden. Im Anschluss an Rechenschaftsbericht und Diskussion fand die Vorstandswahl statt. Die Wahl erfolgte einstimmig. Der neue Vorstand ist auch der alte, die Vorstandsmitglieder erklärten sich bereit, die Arbeit noch einmal für vier Jahre aufzunehmen. Es wurden gewählt: Brigitte Süptitz (Vorsitzende), Barbara Wuytack (stellvertr. Vorsitzende), Werner Bartusch (Kassierer), Karl-Heinz Solluntsch (Beisitzer) und Detlef Anders (Beisitzer). Die Revisionskommission wurde ebenfalls einstimmig gewählt, sie besteht aus Annett Vogel und Brigitte Usbeck. Wir werden uns bemühen, weitere interessante Veranstaltungen und Vorträge zu organisieren. Wir würden uns natürlich sehr freuen, einige neue, eventuell auch jüngere Mitglieder in unserem Verein begrüßen zu können.

Sommer, Sonne, Ferienspaß

So lautet das Motto im AWO Freizeittreff Brandis für die Sommerferien 2016. In den letzten beiden Ferienwochen bieten wir eine Vielzahl an Angeboten, Veranstaltungen und Ausflügen. Ob Kreativität, lustige Wasserspiele, Ausflug ins Kino oder Fahrradtour, jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin kommt auf ihre Kosten.

Im AWO Freizeittreff liegen die Sommerferienprogramme mit Anmeldebogen aus. Wir bitten darum, die Anmeldung von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben mit dem jeweiligen Teilnehmerbeitrag zeitnah bei uns im AWO Freizeittreff abzugeben. Das vollständige Programm findet ihr in dem Kulturkalender in der Mitte dieses Stadtjournals.

Tel: 034292 516237
Mobil: 01573 2242809
E-Mail: freizeittreff-brandis@awo-familienzentrum.org

Brigitte Süptitz, Vorsitzende

Brigitte Süptitz, Vorsitzende

MIT DER TRANSMISSION INTERESSE WECKEN

Frank Remlers Leidenschaft gilt betagter Motor- und Landwirtschaftstechnik

Frank Remlers Interesse für Landwirtschaftsgeräte im Allgemeinen und Motortechnik im Besonderen, sie wurde bereits im Jugendalter geweckt. Als seinen Alterskameraden der Sinn nach dem ersten Moped stand, baute der heute 50-Jährige seinen ersten Traktor zusammen. „Während meiner Maurerlehre wurde die Schlosserei zu meiner großen Leidenschaft“, blickt Frank Remler auf seine Jugendzeit zurück. Eine Zeit, in der die Anfänge eines Hobbys liegen, an dem der gebürtige Brandiser mittlerweile die Öffentlichkeit rege Anteil nehmen lässt. Und zwar nicht nur im Rahmen des mittlerweile traditionellen Hoffestes, zu dem er und seine Familie mit Unterstützung einer großen Helferschar Anfang Mai zum 15. Mal eingeladen hatten, sondern darüber hinaus an jedem Donnerstag zwischen 15 und 19 Uhr sowie nach Vereinbarung auch an den Wochenenden. Zu sehen gibt es auf dem Remlerschen Bulldog-Hof betagte Motoren – ebenso wie Landwirtschaftstechnik in jeder Größe und Form. Neben Traktoren unter anderem eine Entlüftungspumpe aus einem Wasserwerk, Gegenkolbenmotoren der Firma Junkers, ein Sechszylinder Schiffsdiesel aus tschechischer Produktion sowie Frank Remlers Lieblingsstück, einen in weit zurückliegenden Zeiten der Stromproduktion dienenden Dieselmotor der Firma Herford aus dem Jahr 1930. Mit diesem guten Stück sowie weiteren Exponaten seiner Sammlung reist Frank Remler dann, wenn er gerade einmal nicht mit seinem Lanz Bulldog-Traktor auf einem Treffen Gleichgesinnter weilt, in der Republik umher, um seine Zeitgenossen im Rahmen seines Engagements in der deutschlandweit aktiven „Interessengemeinschaft Historische Motoren Deutschland“ für die betagte Technik zu begeistern. Denn insbesondere beim mit Smartphones und iPads aufwachsenden Nachwuchs schwindet das Interesse an den technischen Errungenschaften unserer Vorfahren ihm zunehmend. „In den Reihen unseres Vereins, den Lanzfreunden Sachsen, gibt es zwar zum Glück noch ein paar Jugendliche, grundsätzlich aber reißt man den Nachwuchs mit alten Motoren und Traktoren nicht mehr vom Hocker“, gibt sich Frank Remler keinen Illusionen hin. Gleichwohl habe man Pfunde, mit denen man entsprechend wuchern müsse. „Transmission“, spricht die Übertragung von Bewegung via Riemen, bilde dabei einen wichtigen Baustein. „Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass mit drehenden Sachen noch die meiste Aufmerksamkeit erzeugt werden kann“, so Remler, der entsprechend auch mit dem „Aufrüsten“ seines



Ein Leben für die Technik: Frank Remler hat auf seinem Brandiser Hof ein kleines privates Museum geschaffen (Foto: Roger Dietze)

kleinen privaten Museums beschäftigt ist. Noch in diesem Jahr soll eine solche Transmissionstrecke bis in die Räumlichkeit der einstigen Schmiede verlegt werden, in der dann Gerätschaften wie ein Federhammer und eine Drehbank in Bewegung gesetzt werden. Allein kann Frank Remler seine vielfältigen Projekte selbstredend nicht stemmen. „Meine Frau Birgit zieht ebenso mit wie die auf dem Hof und in der näheren Umgebung lebende Verwandtschaft, und obendrein ist unser Nachbar unsere größte Unterstützung“, so der Hofbesitzer, der deshalb trotz seiner häufigen Abwesenheit an vielen Wochenenden auch an diesen sein kleines technisches Reich für Interessenten geöffnet halten kann. „Irgendjemand ist in der Regel immer da“, so Frank Remler, der in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten nicht nur technisches Gerät, sondern darüber hinaus auch Haushaltsgegenstände „aus Omas Zeiten“ zusammengetragen hat. „Nach 1990 wollten die Leute ihr altes Zeug loswerden, und da unsere Scheunen sowieso leer standen, haben wir uns der Sachen angenommen.“

Roger Dietze

Weitere Infos: www.bulldoghof-remler.de; Kontakt: Tel. 034292/74209

Geburtstage

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

Brandis

- 18.07.2016 Jörg Heinze 75. Geburtstag
- 19.07.2016 Wolfgang Baule 80. Geburtstag
- 20.07.2016 Günter Heinitz 80. Geburtstag
- 20.07.2016 Roland Wagner 80. Geburtstag
- 22.07.2016 Hans-Peter Kretschmar 75. Geburtstag
- 23.07.2016 Ruth Kretschmer 85. Geburtstag
- 27.07.2016 Regina Berthold 70. Geburtstag
- 30.07.2016 Renate Voigt 80. Geburtstag
- 01.08.2016 Siegfried Voigtländer 85. Geburtstag
- 02.08.2016

- Hannelore Bock 80. Geburtstag 04.08.2016
- Berthold Sierecki 85. Geburtstag 07.08.2016
- Werner Költzsch 70. Geburtstag 08.08.2016
- Wolfgang Stein 80. Geburtstag
- Irmgard Wadewitz 85. Geburtstag 11.08.2016
- Christa Lußky 75. Geburtstag 13.08.2016
- Ruth Dietze 85. Geburtstag
- Kriemhild Schlemmbach 75. Geburtstag 14.08.2016
- Jürgen Bethmann 75. Geburtstag

Beucha

- 20.07.2016 Ida Schiefer 85. Geburtstag

- 23.07.2016 Gerhard Taubert 90. Geburtstag
- 01.08.2016 Lutz Heydick 75. Geburtstag
- 06.08.2016 Harald Schiersch 75. Geburtstag
- 12.08.2016 Barbara Börtitz 70. Geburtstag

Polenz

- 24.07.2016 Reinhold Müller 75. Geburtstag
- 01.08.2016 Bernd Heinze 70. Geburtstag

Waldsteinberg

- 25.07.2016 Ursula Sinagowitz 75. Geburtstag



SYLVIA WEISSE
— RECHTSANWALTSKANZLEI —

Ihre Rechtsanwaltskanzlei für Fragen rund um Arbeit, Familie und Vorsorge

Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weisse

August-Bebel-Str. 12 | 04824 Beucha
Tel: 034292 / 634636 | Fax: 034292 / 634637
E-Mail: weisse@kanzlei-weisse.de | www.kanzlei-weisse.de



Dirk Dylong
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte	Interessenschwerpunkte
Ehescheidungsrecht	Grundstücksrecht
Arbeitsrecht	Straf- und
Erbrecht	Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net

TEMPO, TECHNIK UND SPEKTAKEL

Vielseitiger Reitsport „Mounted Games“ ist auch im Muldental im Kommen



Reitsport-Disziplin mit Potenzial: Den „Mounted Games“ können Reiter im Muldental in Wolfshain und Panitzsch frönen (Foto: Roger Dietze)

Der Reitsport erfreut sich auch im Muldental wachsender Beliebtheit. Was nicht zuletzt an der großen Bandbreite liegen mag, die er zu bieten hat. Neben Spring- und Vielseitigkeitsreiten, der Dressur und dem Voltigieren sind hierzulande mittlerweile auch die sogenannten „Mounted Games“ immer stärker im Kommen. Bei den „Mounted Games“, zu Deutsch „Spielen zu Pferd“, handelt es sich um Geschicklichkeits-Reitwettbewerbe, die unter anderem Disziplinen wie Slalomritt, Lanzenstechen und Flaschenpendel beinhalten und bei denen vorzugsweise kleine wendige Pferde zum Einsatz kommen und die in jedem Fall Tempo, Technik und Spektakel versprechen. Die Ursprünge dieser Reitsport-Variante liegen im Indien der Kolonialzeit, in der die englischen Kolonialherren mittels dieser Wettbewerbe ihre Reiteroldaten in Friedenszeiten fit zu halten versuchten. Aus dem Fitnessprogramm entwickelten sich standardisierte Spielgeräte sowie ein Regelwerk, nach dem heute weltweit Turniere abgehalten werden. In Großbritannien gehören Mounted Games seit langer Zeit zum festen Bestandteil der Reiterei, weshalb es nicht verwunderlich ist, dass sich bislang mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Teams von der Insel bei Weltmeisterschaften in die Siegerliste eintragen konnten.

„Diese Reitsportart erfreut sich auch bei unseren Mitgliedern wachsender Beliebtheit, und ich hoffe, dass dieser Trend auch

noch eine Weile anhält“, so der Vorsitzende des Reitsportvereins Wolfshain, Eduard Betke. Dessen Schützlinge brachten es in der jüngsten Vergangenheit auch in diesem Reitwettbewerb schon zu beachtlichen Erfolgen. So etwa kam eine Reiterin des Reitsportvereins Wolfshain vor sechs Jahren bei der Landesbesten-Ermittlung im Mounted Games auf den ersten Platz. „Wir sind schon ein wenig stolz darauf, dass wir als relativ kleiner Verein über die Grenzen des Muldental hinaus sachsenweit an Turnieren teilnehmen und dabei auch schon eine Reihe von guten Platzierungen erreichen konnten“, so Betke, dessen Verein es sich zur Aufgabe gemacht hat, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Teilnahme an Reitturnieren zu ermöglichen, was aufgrund versicherungsrechtlicher Vorgaben für Privatpersonen nicht so ohne weiteres möglich ist.

Einen bundesweiten Namen in der Mounted Games-Szene haben sich auch die Reiterinnen und Reiter des vor zehn Jahren gegründeten Panitzscher Ponyreiter-Vereins gemacht, dessen Mitglieder im Rahmen der diesjährigen in Leipzig über die Bühne gegangene „Partner Pferd“ an der Präsentation der „Mounted Games Sachsen“ mitwirkten. Derzeit widmen sich in dem Borsdorfer Ortsteil reichlich 20 Kinder und Jugendliche in zwei U14-Teams sowie einer U18-Mannschaft diesem Reitsport, ferner gehören dem Verein ein knappes Dutzend Bambini-Reiter sowie ein gutes halbes Dutzend Reiter jenseits der 18 an, die in der sogenannten offenen Klasse an den Start gehen. Drei Mal schon hat der Verein seit seiner Gründung am Championat – den Deutschen Meisterschaften im Mounted Games-Reitsport – teilgenommen, im vergangenen Jahr erreichte die U14-Mannschaft „Blue Diamonds“ mit Platz 4 die bislang beste Platzierung. „Für das diesjährige noch ausstehende Championat haben unsere Blue Diamonds, die derzeit die Rangliste in ihrer Altersklasse anführen, einen Startplatz so gut wie sicher, und auch unser U18-Team ‚Panitzscher Jugend‘ hat noch realistische Chancen auf eine Teilnahme“, berichtet Jörg von Wolfersdorff, Vize-Vorsitzender des Panitzscher Ponyreiter-Vereins, der auch in diesem Jahr zum wiederholten Mal zu Turnieren auf die Panitzscher Trabrennbahn eingeladen hatte und respektive einlädt. So fanden auf dieser am 1. Mai und 18. Juni jeweils Landesbesten-Ermittlung im Mannschaftsbereich samt Ranglistenturnier statt, zum Saison-Abschluss lädt der Verein am 27./28. August noch einmal zu einem Ranglistenturnier ein.

Roger Dietze

Wollten Sie oder ihr Kind nicht immer schon Klavier spielen lernen?
Oder wollten Sie vielleicht Ihre Klavierkenntnisse auffrischen?

Jetzt ist es wieder möglich, Klavierunterricht zu buchen, bei Frau Gayane Wedler, 04821 Brandis (Freischaffende Klavierlehrerin)

Kontakt: Tel. 034292 865083 | Mobil: 0163 2425826

WO? Hauptstraße 9, 04821 Brandis
 Leseladen.Brandis@t-online.de
 www.der-leseladen.de
 Tel.: 034292-785533

WAS? Bücher für Groß und Klein, Grußkarten und Geschenkartikel

ÖFFNUNGSZEITEN
 ... Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr
 Samstag von 9 bis 12 Uhr

Gewerbeanzeigen im Brandiser Stadtjournal

Dazu können Sie uns gern direkt kontaktieren:
 DRUCKHAUS BORNA, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
 Frau Tina Neumann, Tel. 03433 207328
 E-Mail: tina.neumann@druckhaus-borna.de

Lernprobleme? Prüfungsangst?

Lernhilfe ab 60 € pro Monat

Gudrun Wolfram

Seit 23 Jahren erfolgreich mit uns lernen!

04821 Brandis, Grimmische Str. 2 (über Polizei), Tel.: 034292 53325
 04808 Wurzen, Bürgerm.-Schmidt-Platz 5, Tel.: 03425 924480

WIR MACHEN NUR KUBA!



Hola, hier schreibt Ihnen Ihr Reiseleiter Steffen. Mit einer Reise der Cuba und Ich Reisen GmbH, unseres in Markkleeberg ansässigen Unternehmens, werden Sie mit mir in einer kleinen Gruppe das ursprüngliche Kuba in seiner unglaublich farbigen Vielfalt erleben. Sie können an menschenleeren Traumstränden im Türkis des Karibischen Meeres baden und besuchen Stätten von einzigartigem Wert im Status eines UNESCO-Welterbes. Vom Zuckerrohr über Salsa bis zum Tabak und einer einzigartigen Flora und Fauna erwarten Sie ausgesprochen gastfreundliche und lebensfrohe kubanische Menschen, die mit ihrer Insel und ihrer Geschichte tief verwurzelt sind. Gestalten Sie Ihren Urlaub mit, äußern Sie vorab Ihre Wünsche! Die Reisen wurden von uns selbst zusammengestellt, und so steht jeder Tag unter einem speziellen Thema, es gibt u.a. den Kolumbus-Tag, den Musiktag oder etwa den Krokodiltag, auch ein Revolutionstag und ein Schnorcheltag dürfen nicht fehlen. Sie werden die Gelegenheit haben, mit den Einwohnern zu grillen und besonders freue ich mich auch auf die Vernissage des bekannten kubanischen Künstlers Arian Irsula in Havanna, der im letzten Jahr auf unsere Einladung in Leipzig eine Ausstellung gestaltete. Jeder Reisende bekommt von uns das im August erscheinende Buch von Petra Gabriel „Ein Jahr auf Kuba – Auswandern auf Zeit“ geschenkt, in dem das aktuelle Lebensgefühl auf Kuba einfühlsam beschrieben ist.

Wir bieten Ihnen fertige Reisepakete an, für 15, 17 oder 21 Tage. Sehen Sie sich die Termine und die Routen auf unserer Homepage www.cuba-und-ich-reisen.de an. Ich habe Ihre Reise vor Ort organisiert und bin verantwortlich für die Durchführung Ihres Traumaufenthaltes in Kuba. Wir werden zudem durch einen kubanischen Reiseleiter begleitet und haben einen kubanischen Busfahrer. Wir werden Ihnen so manchen Geheimtipp zeigen, den Sie in keinem Reiseführer finden. Kuba ist eines der sichersten Urlaubsländer. Dieser Urlaub wird Sie verändern und zugleich wieder neu aufladen. Lassen Sie sich ein, es beginnt für Sie ein lustig-

es Abenteuer quer durch das tropische Kuba, der zauberhaften Perle der Karibik. Wir reisen nicht in Masse, sondern es gibt bis Ende 2017 nur 14 Reisen, die auf unserer Homepage beschrieben sind. Fordern Sie Informationsmaterial an und buchen Sie rechtzeitig. Wir reisen in kleinen modernen Reisebussen, Sie müssen sich um nichts kümmern.

Vor unserer Abfahrt werden wir uns in den Gruppen treffen. Hier bietet sich nichts besser an, als das lateinamerikanische Restaurant Papa Hemingway in Leipzig, um einen bunten Abend zu gestalten.

Wir besuchen zahlreiche Projekte, so u.a. den Botanischen Garten in Pinar del Rio. In Zusammenarbeit mit diesem Garten werden wir für jeden Reisenden 35 – 40 Bäume pflanzen, um einen CO₂ Ausgleich für die Reise anzustreben. Packen Sie bitte als Gastgeschenk eine Gartenschere und Arbeitshandschuhe ein. Wir werden Touristenzentren meiden, um Ihnen das wirkliche Kuba näher zu bringen. Höhepunkt wird die mit allen Gruppen durchgeführte bunte Abschlussveranstaltung im Künstler- und Schriftstellerverband Kubas sein, bei der Sie am Stammtisch den ehemaligen DeutschDolmetscher von Fidel Castro kennenlernen werden. Erkundigen Sie sich nach der kostenlosen Reiseverlängerung aus Anlass der am 17.11. in Havanna stattfindenden Vernissage „Vehicolecciones“ des Leipziger Künstlers Stefan Schwarzer. Wir sehen uns.

Saludos, Ihr Steffen

Besuchen Sie uns im Internet: www.cuba-und-ich-reisen.de, cuba-und-ich-reisen.blogspot.de oder auf Facebook.

★★★★ Rundreise durch das ursprüngliche Kuba!

Ihr Kubaspezialist aus Markkleeberg - Reisen mit Thementagen - Treffen vor Reisebeginn

2016
 15 Tage ab 1.699,- Euro
 18.11.-02.12.16
 17 Tage ab 1.899,- Euro
 04.10.-20.10.16
 01.11.-17.11.16
 06.12.-22.12.16
 2017 siehe Homepage

Tel. 0341/60443038
 +++ Reiseleitung +++ Informationen +++ Anfragen +++
 Cuba und Ich Reisen GmbH
 Kirschallee 1
 04416 Markkleeberg/Leipzig

LAGOVIDA
 - natürlich · lebendig · erholen ·

Wir suchen SIE!

Für die Unterstützung unseres noch jungen Ferienresorts suchen wir:

Restaurantfachkräfte / Spülkräfte im Voll- und Teilzeit Aushilfskräfte	Auszubildende Restaurantfachfrau/-mann Koch/ Köchin
---	--

Bonus: Möglichkeit der Überlassung eines Firmen-PKW für Ihre Mobilität

Sie erwartet ein aufgeschlossenes, freundliches und junges Team in einem dynamischen Arbeitsumfeld an einem der schönsten Seen Deutschlands.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung:

Lagovida GmbH
 Hafenstr. 1 | 04463 Großpösna | Tel: 034206 – 775 131
 Ansprechpartner: Sandy Locher
 Email: s.locher@lagovida.de

25 JAHRE RESTAURANT & CAFÉ „AM SCHLOß“ – FEIERN SIE MIT!



Dankeschön an Lilli Weinkauff senden, ohne deren Hilfe und tatkräftige Unterstützung das Projekt so nicht möglich gewesen wäre.

Und natürlich möchten die netten Inhaber des Restaurant & Café, Ihnen liebe Leser, sprich ihren Gästen danken. Sie sorgten auf Grund ihrer Nachfrage schnell dafür, dass das Restaurant in den Jahren 1992 und 1998 kontinuierlich erweitert werden konnte.

Jedoch wurde das Schloss verkauft und die Zukunft des florierenden Gewerbes war in Frage gestellt. Schnell war sich die Familie einig, das Grundstück am Fuße des Schlosses in der Beuchaer Straße ist genau das Richtige. Schon 1999 konnten sie ihren Lebensraum in den neuen Räumen fortführen. Der Neubau schaffte noch einmal in Sachen Attraktivität und Platz neue Aspekte. Deshalb sind die Räumlichkeiten geeignet für Feiern jeder Art. Die Inhaber fertigen zur Feier kalte und warme Buffets und Platten nach Ihren Wünschen. Die leckeren Desserts wie Torten, Kuchen und Eis werden hausgemacht und schmecken einfach nur verführerisch.

Sehr gut besucht sind auch die Veranstaltungen, wenn „die Schröder’s“ von ihren Urlaubserlebnissen berichten. Mittels Diashow und dem entsprechenden Ambiente werden die Gäste virtuell an den Urlaubsort mitgenommen. Alle, welche diese liebevoll gestaltete Veranstaltung schon einmal erleben durften, dürsten schon nach den nächsten Abenteuern der Restaurant-Besitzer.

Nach wie vor kann das sympathische Ehepaar auf Unterstützung zählen. Ihre Söhne Thomas und Torsten Schröder stehen ihren Eltern tatkräftig zur Seite, dafür möchten sich Uwe und Birgit auf diesem Weg bei Ihnen herzlich bedanken.

Ihnen liebe Restaurant & Café Gäste sei ein ebenso herzlicher Gruß entrichtet. „Danke für Ihre Treue“, so die pfiffigen Geschäftsinhaber.

Das Team des Brandiser Stadtjournal wünscht der Familie Schröder noch viele schöne Jahre in der Erfüllung ihres Lebensraumes und weiterhin gute Geschäfte.

mk

Restaurant & Café
„Am Schloß“

Anlässlich unseres **25. Jubiläums**, dass wir am 13.06.2016 feiern durften, möchten wir uns bei allen Gratulanten für die herzlichen Glückwünsche und Geschenke bedanken.

Ein **besonderes Dankeschön** gilt unseren Gästen für das uns jahrelang entgegengebrachte Vertrauen. Wir blicken freudig zurück auf die letzten 25 Jahre und freuen uns bereits jetzt, Sie zukünftig bei uns begrüßen zu dürfen.

Restaurant & Café „Am Schloß“
Beuchaer Str. 2a • 04821 Brandis • Tel.: 0342927 72009 • www.schlosscafe.brandis.de

Brandiser Stadtjournal
online

www.druckhaus-borna.de

Genießen Sie den Sommer mit Optiker



Scharf sehen... auch ohne Brille!

Ein Traum für viele Brillenträger, gerade wenn es um die Badesaison geht! Mit den Cooper Vision 1-Tages-Contactlinsen von Optiker Rost könnte dieser Traum in Erfüllung gehen. Das Team von Optiker Rost berät Sie gern und passt Ihnen mit neuester Technik ganz individuell Contactlinsen an.

Jeden Freitag können Sie sich bis 20 Uhr in gemütlicher Atmosphäre professionell beraten lassen und die perfekte Brille oder Contactlinsen für sich finden.

Wir beraten Sie gern!



90er-Boxen „MyDay“ von Cooper Vision

Der Sommer kann kommen!

Genießen Sie den Sommer ohne Brille ...
... mit 1-Tages-Contactlinsen

Gutschein

für eine individuelle Anpassung von
1-Tages-Contactlinsen*

www.optiker-rost.de

Badergraben 10 | 04808 Wurzen
Tel.: (03425) 925852 | Fax: (03425) 920764
info@optiker-rost.de



* beim Kauf von 90er-Boxen Cooper Vision MyDay, Gültig bis 31.07.2016. Der Gutschein ist übertragbar und nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Es kann nur ein Gutschein pro Kauf verrechnet werden.

DA GEHT NOCH WAS

Ratgeber: So können sich Autokäufer die höchsten Rabatte sichern

Jeder dritte Deutsche plant in diesem Jahr den Kauf eines Autos. Bei der Finanzierung des Wagens greifen immer weniger Verbraucher auf ihre eigenen Ersparnisse zurück. Grund sind die aktuell niedrigen Zinsen. Diese motivieren mehr als die Hälfte der deutschen Autokäufer, ihr Auto über einen Kredit zu finanzieren. 15 Prozent würden den geplanten Kauf mit Blick auf die Zinsentwicklung sogar vorziehen. Das sind die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage zur Autofinanzierung im Auftrag der Targobank.

Gesamten Kaufpreis am besten sofort bezahlen

Wer 2016 einen Neuwagen kauft, kann von hohen Rabatten beim Händler profitieren, diese werden nach einer Prognose des CAR-Instituts der Uni Duisburg-Essen sogar noch höher liegen als im Vorjahr. Egal ob Neufahrzeug oder Gebrauchtwagen: Die beste Chance auf hohe Rabatte hat der Kaufinteressent, wenn er den gesamten Kaufpreis sofort bezahlen kann. „Wem nur eine überschaubare Summe zur Verwirklichung seines Traums auf vier Rädern fehlt, sollte daher unter Umständen auf eine vom Autohaus angebotene Finanzierung verzichten. Denn obwohl der Abschluss direkt vor Ort sehr praktisch ist, schließt die Finanzierung eines Fahrzeugs meist weitergehende Rabatte auf den Kaufpreis aus“, erklärt Rames Askar von der Targobank. Ein günstiger Ratenkredit könne hier die Alternative sein: Damit sei es möglich, das Fahrzeug sofort komplett zu bezahlen und damit den Kaufpreis zu senken. Ein satter Rabatt könne die geringfügig höheren Zinsen des Ratenkredits durchaus übersteigen, so Askar.



Ein günstiger Ratenkredit oder ein Autokredit einer Bank können eine sinnvolle Option beim Autokauf sein: Damit ist es möglich, das Fahrzeug sofort komplett zu bezahlen und damit den Kaufpreis zu senken. (Foto: djd/targobank.de)

Gebrauchtwagen hoch im Kurs

Der aktuellen Umfrage zur Autofinanzierung zufolge würde für mehr als die Hälfte der deutschen Fahrzeughalter als nächstes Auto auch ein Gebrauchtwagen in Frage kommen. Dabei favorisieren 46 Prozent der Befragten, für die ein Gebrauchtwagen in Betracht kommt, die Anschaffung über einen Händler. Der Hauptgrund: Käufer erhalten hier eine Garantieleistung. Aber auch die Tatsache, dass sie einen Ansprechpartner vor Ort haben, falls es technische Probleme gibt, spricht bei vielen für den Händler.

djd

DEFENSIV FAHREN – UND SPAREN

Mit der richtigen Fahrweise steigt die Reichweite pro Tankfüllung

Der eine muss schon wieder einen Tankstopp einlegen, während der andere noch Spritreserven für über 100 Kilometer hat – und das mit ein- und demselben Fahrzeugmodell. Wenn es um den Kraftstoffverbrauch des Autos geht, ist neben der Technik vor allem ein Faktor entscheidend: die Person am Steuer. „Der Unterschied zwischen einer defensiven und einer eher aggressiven Fahrweise kann bis zu ein Drittel des Verbrauchs ausmachen“, berichtet Journalist Martin Blömer vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Schon vergleichsweise einfache Änderungen im eigenen Fahrverhalten können dazu beitragen, nachhaltig Geld zu sparen.

Die besten Tipps zum Spritsparen

Die oberste Maxime lautet, möglichst vorausschauend im Verkehr „mitzuschwimmen“, gerade auf dichtbefahrenen Straßen. Frühzeitig hochschalten, eher untertourig fahren, die Höchstgeschwindigkeit vermeiden, unnötigen Ballast aus dem Kofferraum räumen: Spritsparendes Fahren ist nicht wirklich kompliziert. Die sechs wichtigsten Tipps dazu und viele weitere Informationen gibt es unter www.rgz24.de/Spritverbrauch. Ein Beispiel: Auch mit der regelmäßigen Kontrolle und korrekten Einstellung des Reifendrucks kann man den Verbrauch nachhaltig senken. Wer möglichst weit mit nur einer Tankfüllung kommen will, sollte beim Autokauf auch auf die Technik unter der Motorhaube achten. „Mit moderner Motoren- und Einspritztechnik schonen beispielsweise Dieselfahrzeuge den Geldbeutel“, sagt Bosch-Experte Michael Krüger.

Diesel: Mehr Reichweite, geringerer Verbrauch

Die heutige Generation von Dieselmotoren kommt mit einem Viertel weniger Kraftstoff aus als vergleichbare Benzinmodelle. Die Reichweite sei beim Selbstzünder somit um bis zu 35 Prozent höher, so Michael Krüger: „Die Entwicklung der Dieselmotoren ist noch lange nicht ausgereizt.“ Wichtig zu wissen bei einer spritsparenden

Fahrweise: Schon aus niedrigen Drehzahlen sind moderne Diesel so durchzugsstark und agil, dass bei der Freude am Sparen die Fahrfreude nicht auf der Strecke bleibt.

djd



Gerade im dichten Berufsverkehr wirkt sich eine defensive Fahrweise positiv auf den Verbrauch aus. (Foto: djd/Bosch/thx)



Mit einer sparsamen Fahrweise muss man viel seltener einen Stopp an der Tankstelle einlegen. (Foto: djd/Bosch/thx)

Letzte Chance – nur noch für kurze Zeit!

PREISE FIEBER bei Graupner

Graupner Urlaubsprämien bis zu 4.875 €

Auf zu neuen Zielen! Schnellstarter sind im Vorteil. Zu Beginn der Reisesaison mit einem neuen Volkswagen starten und Graupner Urlaubsprämie sichern.

<p>up! z.B. take up! 1.0 144 kW (60 PS), 5-Gang, Radio „composition“, Klimaanlage, ESP mit Berganfahrassistent, Einstiegshilfe „Easy Entry“ u.v.m.</p> <p>UPE! € 11.100,- Unser Barpreis! € 8.966,-</p> <p>oder mtl. € 69,- OHNE ANZAHLUNG</p>	<p>Golf z.B. 1.2 I TSI 63 kW (85 PS), 5-Gang, Radio „Composition Colour“, Klimaanlage, TFT-Touchscreen, Start-Stopp-System, Multifunktionsanzeige u.v.m.</p> <p>UPE! € 18.855,- Unser Barpreis! € 14.950,-</p> <p>oder mtl. € 149,- OHNE ANZAHLUNG</p>	<p>Passat Variant z.B. 1.4 I TSI 92 kW (125 PS), 6-Gang, Radio „Composition Colour“, Klimaanlage, Mittelarmlehne vorn, Multifunktionslenkrad u.v.m.</p> <p>UPE! € 27.865,- Unser Barpreis! € 22.990,-</p> <p>oder mtl. € 223,- OHNE ANZAHLUNG</p>
--	--	---

Gesamt-Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts: 8,3-5,6; außerorts: 5,5-3,9; kombiniert: 6,5-4,5; CO₂-Emissionen (g/km) kombiniert: 152-105. Effizienzklasse: C-B.

1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers inkl. Werksabholung. 2) Aktionspreis inkl. Werksabholung. Nur gültig für Privatkunden bei Inzahlungnahme Ihres VW Gebrauchtwagens mit mind. 4 Monate Haltdauer auf Ihren Namen. 3) Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 8.007,53 €, Sollzinssatz (gebunden) 1,52%, effektiver Jahreszins 1,52%, Gesamtbetrag 3.312,- €, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km pro Jahr. 4) Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 14.771,33 €, Sollzinssatz (gebunden) 1,16%, effektiver Jahreszins 1,16%, Gesamtbetrag 7.152,- €, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km pro Jahr. 5) Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 22.241,24 €, Sollzinssatz (gebunden) 2,35%, effektiver Jahreszins 2,35%, Gesamtbetrag 10.704,- €, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km pro Jahr. Alle Leasingangebote inkl. Werksauslieferung. Nur gültig für Privatkunden bei Inzahlungnahme Ihres VW Gebrauchtwagens mit mind. 4 Monate Haltdauer auf Ihren Namen. Angebote der Volkswagen Leasing GmbH, Githorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind. Bonität vorausgesetzt. Irrtum, Änderung und Zwischenverkauf vorbehalten.

Andere Motorisierung oder Ausstattung? Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

autohaus graupner Auto ist Vertrauenssache.

Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis
+49 34292 6500 www.autohaus-graupner.de post@autohaus-graupner.de

Ihr freundliches Taxi- & Mietwagenunternehmen

Gerd König
Seitenstraße 26
04827 Machern

Meine Leistungen

- Krankenfahrten
- alle Kassen
- Geschäftsfahrten
- Kurierfahrten
- Flughafentransfer

Taxi König
Kleinbus bis 8 Personen

Telefon: 034292 89655 • Mobil: 0160 1854601

Mobilitätszentrum Brandis – Freie KFZ-Meisterwerkstatt

Wir nehmen Ihren „Alten“ in Zahlung

An- & Verkauf von PKW aller Art

- Kompetent
- Regional
- An- und Abmeldeservice
- Faire Gebrauchtwagenbewertung durch geprüfte Sachverständige

Ansprechpartner: Susanne Roth
Tel.: 034292 644977

WIR STEHEN FÜR MOBILITÄT

Vorfahren ♦ Aussteigen ♦ Geld kassieren ♦ Umsteigen ♦ Abfahren

MEISTERBETRIEB der KFZ-INNUNG

KADYK & KADYK GbR

www.kadyk.de

Notruf-Nummer 01 71 | 476 42 39

- Abschleppdienst Tag & Nacht
- Assistance Partner
- Autoverwertung
- Reifenservice
- HU/AU täglich
- Glasservice
- und vieles mehr...

Siedlung Nr. 28 • 04683 Ammelshain
Tel. (03 42 93) 3 23 04 • Fax (03 42 93) 5 53 82

Mein Weg zum Naturgarten:
Natürlich und ökologisch gärtnern

„Natur im Garten“ ist eine vom Land Niederösterreich getragene Initiative, welche die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen vorantreibt. In dem jetzt von „Natur im Garten“ herausgegebenen Buch „Mein Weg zum Naturgarten“ will man Hobbygärtnern zeigen, wie ein konventionell gepflegter Garten Schritt für Schritt umgestaltet werden kann. Die Mitglieder setzen sich ein für das Gärtnern ohne Pestizide, chemisch-synthetischen Dünger und Torf.

Der Ratgeber vermittelt die Grundzüge des ökologischen Gärtnerns, die Wechselwirkungen zwischen dem Boden, den Pflanzen und tierischen Gartenbewohnern.

Natur im Garten (Hg.)
Mein Weg zum Naturgarten
Cadmos Verlag, 2016
128 Seiten, 17,2 x 24,6 cm,
zahlreiche Abbildungen, gebunden
ISBN 978-3840481178
Preis: € 16,95

GPP

GEDULD, GEDULD!

Zwiebelblüher nach der Blüte



In vielen Gärten, in Rabatten und auf Rasenflächen stehen sie nun, die verblühten und verwelkten Zwiebelblüher, die uns im Frühjahr so viel Freude gemacht haben. Es sieht nicht überall ordentlich aus, aber da müssen wir durch. Wir haben nämlich Carlos van der Veek, Blumenzwiebelspezialist und Gründer des Webshops www.fluwel.de gefragt, was man besten mit dem welken Laub tun sollte, und seine Antwort war ganz einfach: „Nichts!“

Die Empfehlung des Experten ist, die verwelkten Stiele und Blätter der Zwiebelblumen vor allem in Ruhe zu lassen, nicht abzuschneiden, nicht zu mähen und im Beet

bitte nicht zu hacken. Erst, wenn sie ganz trocken sind, lassen sie sich ganz leicht mit der Hand abnehmen. Saft und Kraft aus dem Grün sind dann in die Zwiebel gewandert und sorgen dafür, dass die Bollen wieder austreiben und Freude machen. Übrigens: Kluge Gärtner haben die Blumenzwiebeln in der Rabatte mit Stauden kombiniert, so dass das welkende Laub von Tulpe und Co. sich unter deren jetzt wachsenden Blättern verstecken und in aller Ruhe einziehen kann. So kollidiert es nicht mit der Ungeduld des ordentlichen Gärtners.

Diese und viele andere Tipps rund um Zwiebelblumen finden Sie unter: www.fluwel.de

GPP

Rein!

Sonnendurchflutete Wohnung mit Terrasse

Brandis: Für Kapitalanleger oder Selbstnutzer!
2-Zi.-Wohnung im Grünen in beliebiger Wohnlage, BJ 97, Wohnfläche 68 m², TG-Stellplatz
Kaufpreis € 67.000,- zzgl. Maklercourtage

Jetzt Besichtigung vereinbaren:
Tel. 034292/73375, info@sattlerimmo.de



SATTLER IMMOBILIEN
Seit 1994 in Brandis.



Mitglied im www.sattlerimmo.de



Alte Holzfenster? Nie mehr streichen!

Die schlaue Lösung
Aluminium-Schutz von außen



Jetzt informieren:
034297 - 41570
PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhlrich
Hauptstr. 50, 04683 Fuchshain
Schahtag am 06.08.2016
von 9.00 - 12.00 Uhr
Nachher Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

DER ABSCHIED WIRD INDIVIDUELLER

Trauerkultur im Wandel – immer beliebter wird die Diamantbestattung

Totenwäsche aus Ökotextilien, Särge und Urnen aus biologisch abbaubarem Kunststoff und sparsamere Leichenwagen statt der bislang üblichen Nobelkarossen, die inklusive der Extras bis zu einer Viertelmillion Euro kosten können: In der Bestattungsbranche kehrt Umweltbewusstsein ein, das zeigte die letzte Befragung, die größte Bestattermesse der Welt in Düsseldorf. Vorgestellt wurden teilweise auch skurrile Neuerungen wie etwa ein aus Aluprofilen produziertes Grab mit integriertem Wassertank. Das per Sensor gesteuerte Bewässerungssystem gießt selbsttätig Blumen, sobald die Erde trocken ist, zudem kann der Zustand des Grabes direkt auf das Handy der Angehörigen übertragen werden.

Diamant aus Asche: Neue Form der Trauerkultur

Aber auch diese Erfindung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Trend insgesamt weg von den traditionellen Bestattungsformen wie der Grabstätte auf dem Friedhof hin zu individuellen Gedenk- und Erinnerungsformen geht. „Erfinder“ der Diamantbestattung ist das Schweizer Unternehmen Algordanza, es stellt die Edelsteine in der Schweiz in einer eigenen Manufaktur her. Im ersten Schritt erfolgt die Einäscherung des Verstorbenen in Deutschland durch den örtlichen Bestatter, dann wird die Urne in das Labor in der Schweiz gebracht. Bei sehr hohen Temperaturen und unter Hochdruck wird der Kohlenstoff aus der Kremationsasche in einen Rohdiamanten umgewandelt und anschließend von Hand zu einem Brillanten geschliffen.

Für die Entscheidung, etwas Wertvolles wie die Kremationsasche in fremde Hände zu übergeben, ist bei den Angehörigen des Verstorbenen Vertrauen nötig, das Verfahren sollte so transparent wie möglich sein. Beim Schweizer Anbieter etwa garantiert ein Zertifikat für jeden Diamanten die Herkunft aus dem Kohlenstoff der Kremationsasche. Ist der Erinnerungsdiamant ein echter Diamant? Was



Bei der konkreten Form der Erinnerung an einen Verstorbenen durch einen Diamanten sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. (Foto: djd/Algordanza Erinnerungsdiamanten)

kostet diese Erinnerungsform? Wie viel Asche ist zur Fertigung des Diamanten notwendig und was passiert mit der restlichen Asche? Antworten auf diese und weitere Fragen zur Diamantbestattung gibt die Ratgeberzentrale unter www.rgz24.de/diamant.

Kooperation mit über 3.000 Bestattern

Inzwischen kooperieren die Schweizer mit deutlich über 3.000 Bestattern in Deutschland, diesen und ihren Mitarbeitern wird auch eine Fortbildung zum diplomierten Diamantbestatter angeboten. Die Fortbildung erfolgt auf einer speziell für diesen Zweck ins Leben gerufenen E-Learning-Plattform.

djd

Trauer- und Familienanzeigen im Brandiser Stadtjournal

Sie möchten einen Dank für die tröstenden Worte beim Abschied von einem geliebten Menschen aussprechen? Mit einer Traueranzeige erreichen Sie alle. Dazu können Sie uns direkt kontaktieren: Frau Tina Neumann, Tel. 03433 207328, E-Mail: tina.neumann@druckhaus-borna.de

MÖLLER
Bestattungsdienst
Beuchaer Straße 39 • 04821 Brandis
Tel.: 03 42 92 / 68 22 7 • www.moeller-bestattungsdienst.de

• Bodenbeläge • Wände und Decken • Jalousien, Rollos, Markisen

RAUMAUSSTATTUNG BURKHARDT
MEISTERBETRIEB

☎ 0173 / 37 54 211 ✉ info@raumausstatter-burkhardt.de 🌐 www.raumausstatter-burkhardt.de

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregulierung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle

BESTATTUNGSHAUS hänsel
Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Brandis - Mathildenstraße 24 - Telefon: 03 42 92 / 8 68 79
Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

EIN KONZERT SOLL EINEN BLEIBENDEN EINDRUCK HINTERLASSEN...

...NUR **BLÖD**, WENN'S EIN **TINNITUS** IST!

Hörschädigungen durch Lärm sind hinterlistig: Häufig schädigt lauter Schall das Gehör langsam und unbemerkt – aber stetig. Vor allem jedoch dauerhaft und endgültig!

Durch ständige Lärmeinwirkung werden die empfindlichen Haarsinneszellen im Innenohr des Menschen regelrecht abgeknickt oder herausgerissen.

Die Arbeitswelt gibt uns ein gutes Beispiel, wann es für das menschliche Gehör zu laut ist.

Schon ab einem mittleren Dauerpegel von 80 dB (Dezibel) (z. B. Motor-Rasenmäher in 5 Meter Abstand) ist der Arbeitgeber in der Pflicht, Gehörschutz zur Verfügung zu stellen.

Zum Vergleich: Auf Tanzflächen in Diskotheken werden Durchschnittswerte von 90-105 dB erreicht und bei Rock/Pop-Konzerten 100-115 dB.

Fakt ist: Wer lang anhaltendem oder schlichtweg störendem Schall ausgesetzt ist, hat eindeutig zu viel um die Ohren. Das Gehör wird im Lärm ruiniert.

**WIR MACHEN DEN
PASSENDEN
GEHÖRSCHUTZ FÜR:**

- **ARBEIT**
- **MUSIK**
- **SCHLAFEN**
- **JAGD**
- **SCHWIMMEN**



Bild: zeber - Fotolia

Wurzen Naunhof

Jacobsgasse 17
Tel.: 03425/852286

Markt 5
Tel.: 034293/47570

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Sa. 9-12 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr und
14-18 Uhr



HELFER

HÖRSYSTEME

Hörakustik Meisterbetriebe Inh.: Mathias Helfer